

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

24. März 2022
1 von 4

Guten Tag,

zur **11.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 4. April 2022, 16:00 Uhr,
Kongress Palais Kassel, Holger-Börner-Platz 1, Kassel.**

Es gilt die 3G-Regelung!

Während der Sitzung sind die Hygieneregeln einzuhalten und es ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) zu tragen.

Tagesordnung I

- 1. Mitteilungen**
- 2. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 3. Fragestunde**
- 4. Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten**
- 4.1 Einführung und Verpflichtung einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten**
- 5. Der Klimakrise entschieden begegnen**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. August 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1379 -

- 6. Konzept Quartiersgaragen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Sümmermann
- 101.19.296 -
- 7. Kassel ist bereit – Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Miriam Hagelstein
- 101.19.322 -
- 8. Tempo 30**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Nölke
- 101.19.327 -
- 9. Einführung CO2-Schattenpreis**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Wilmes
- 101.19.357 -
- 10. Verkehrswende – Stellplatzsatzung anpassen**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Sümmermann
- 101.19.367 -
- 11. Mehr braucht mehr – Solidarität mit dem Streik im Sozial- und Erziehungsdienst**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.19.397 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 12. Bericht der Initiative "Offen für Vielfalt"**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
Berichtersteller/in des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben: Stadtverordnete Kopec
- 101.19.316 -

- 13. Platz- und Straßenraumgestaltung Hafestraße** 3 von 4
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Dr. Schoeller
- 101.19.355 - und Änderungsantrag der AfD-Fraktion
- 14. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel**
- Personal- und Organisationsamt -
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben: Stadtverordnete Herz
- 101.19.365 -
- 15. Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordnete Lipschik,
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung: Stadtverordneter Sprafke und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Eltzner
- 101.19.368 -
- 16. Vorstellung städtisches Konzept für das Palais Bellevue**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordnete Pfeil
- 101.19.369 -
- 17. Vorstellung städtisches Kulturprogramm im documenta-Sommer**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Dr. Alekuzei
- 101.19.370 -
- 18. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der GRIMMWELT**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Leitschuh
- 101.19.371 -
- 19. Abstellplätze für E-Scooter**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Gröling
- 101.19.373 -

20. Überörtliche Prüfungsrechte

4 von 4

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Kopec

- 101.19.377 -

21. Ganzjährige und kostenlose Nutzung öffentlicher Toiletten

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. von Rüden

- 101.19.380 -

22. Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Leidig

- 101.19.381 -

23. Energiesperren in Kassel verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bickel

- 101.19.399 -

24. Barrierefreie Geräte und Zugänge auf Spielplätzen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Augustin

- 101.19.405 -

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am **Montag, 4. April 2022, 16:00 Uhr**
im Kongress Palais Kassel, Kassel

19. April 2022
1 von 29

Anwesend:

Präsidium

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnetenvorsteherin, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, B90/Grüne
Esther Kalveram, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Manuela Ernst, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, FDP

Stadtverordnete

Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne
Sophie Eltzner, Stadtverordnete, B90/Grüne
Katharina Griesel, Stadtverordnete, B90/Grüne
Mustafa Gündar, Stadtverordneter, B90/Grüne
Lucian Hanschke, Stadtverordneter, B90/Grüne
Julia Herz, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Fraktionsvorsitzende, B90/Grüne
Selina Holtermann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Kerstin Linne, Stadtverordnete, B90/Grüne
Anja Lipschik, Stadtverordnete, B90/Grüne
Steffen Müller, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Luzie Pfeil, Stadtverordnete, B90/Grüne
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Dr. Sven Schoeller, Stadtverordneter, B90/Grüne
Maria Stafyllaraki, Stadtverordnete, B90/Grüne
Daniel Stein, Stadtverordneter, B90/Grüne
Thomas Volmer, Stadtverordneter, B90/Grüne
Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD
Judith Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Wolfgang Decker, Fraktionsvorsitzender, SPD
Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD
Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD
Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Stadtverordneter, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD
Ramona Kopec, Fraktionsvorsitzende, SPD
Mario Lang, Stadtverordneter, SPD
Nuria Perez Rivas, Stadtverordnete, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD
Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD
Katja Wurst, Stadtverordnete, SPD
Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD
Volker Zeidler, Stadtverordneter, SPD
Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU
Christoph Frank, Stadtverordneter, CDU
Alexander Grotov, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Annette Knieling, Stadtverordnete, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU
Dr. phil. Michael von Rügen, Fraktionsvorsitzender, CDU
Jutta Schwalm, Stadtverordnete, CDU
Nicole Siebrecht, Stadtverordnete, CDU
Dr.-Ing. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU
Vera Wilmes, Stadtverordnete, CDU
Violetta Bock, Fraktionsvorsitzende, DIE LINKE
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, DIE LINKE
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, DIE LINKE
Miriam Hagelstein, Stadtverordnete, DIE LINKE
Tabea Mößner, Stadtverordnete, DIE LINKE
Stephanie Schury, Stadtverordnete, DIE LINKE
Sascha Bickel, Stadtverordneter, FDP
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP
Sven René Dreyer, Fraktionsvorsitzender, AfD
Norbert Hansmann, Stadtverordneter, AfD (bis 19:40 Uhr, TOP 5)
Michael Moses-Meil, Stadtverordneter, AfD
Michael Werl, Stadtverordneter, AfD
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Rettet die Bienen (ab 16:30 Uhr, während der
Sitzungsunterbrechung)
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Beiräte

Mohamed Abdi Wacays, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Dieter Beig, Stadtrat, B90/Grüne
Kai Boeddinghaus, Stadtrat, parteilos (DIE LINKE)

Timo Evans, Stadtrat, FDP
Ingrid Häußler-Domes, Stadträtin, parteilos (DIE LINKE)
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Heidmarie Reimann, Stadträtin, SPD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Niklas Kraft, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Maximilian Bathon, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, CDU
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
Christian Klobuczynski, Stadtverordneter, Freie Wähler
Sabine Leidig, Stadtverordnete, DIE LINKE
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Anna Luisa Sümmermann, Stadtverordnete, parteilos
Helga Engelke, Vorsitzende des Seniorenbeirates
Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 24. März 2022 ordnungsgemäß einberufene 11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung der Verstorbenen Stephan Freiger und Gerhard Plooge.

Stephan Freiger ist im Februar 2022 verstorben. Er gehörte als Mitglied der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung von Januar 1970 bis Oktober 1972 an.

Gerhard Plooge ist im März 2022 verstorben. Er gehörte als Mitglied der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung von Dezember 1979 bis 1981 an.

Die Stadt Kassel wird Stephan Freiger und Gerhard Plooge ein ehrendes Andenken bewahren.

Zur Tagesordnung

4 von 29

Fraktionsvorsitzende Kopec, SPD-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP und der Stadtverordneten Klobuczynski, Gleuel und Rieger betr. Resolution Kassel verurteilt den Krieg in Ukraine – Kassel ist offen für Menschen auf der Flucht, 101.19.442.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordnete Klobuczynski und Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP und der Stadtverordneten Klobuczynski, Gleuel und Rieger betr. Resolution Kassel verurteilt den Krieg in Ukraine – Kassel ist offen für Menschen auf der Flucht, 101.19.442, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann stellt fest, dass sie den Antrag nach Tagesordnungspunkt 5 aufrufen wird.

Fraktionsvorsitzender Dreyer, AfD-Fraktion, beantragt die Tagesordnungspunkte

13. Platz- und Straßenraumgestaltung Hafenstraße

Vorlage des Magistrats

- 101.19.355 -

und

15. Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.19.368 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Fraktionsvorsitzender Müller, Fraktion B90/Grüne, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP, Stadtverordnete Gleuel
und Rieger

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Klobuczynski und Dr. Hoppe
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des **Tagesordnungspunktes 13** betr. Platz- und Straßenraumgestaltung Hafestraße, 101.19.355, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP, Stadtverordnete Gleuel und Rieger

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Klobuczynski und Dr. Hoppe
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des **Tagesordnungspunktes 15** betr. Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel, 101.19.368, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **abgelehnt**.

Zu Tagesordnungspunkt

4. Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

teilt Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann mit, dass sie die Mitteilung erreicht hat, dass eine Bewerberin bzw. ein Bewerber erkrankt ist und nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Sie schlägt vor, die Wahl auch in Abwesenheit der Bewerberin bzw. des Bewerbers durchzuführen. Dieses Vorgehen würde sie jetzt gerne mit dem Ältestenrat und dem Wahlvorbereitungsausschuss, der vorsorglich für den heutigen Tag eingeladen wurde, besprechen.

Sitzungsunterbrechung von 16:11 Uhr bis 17 Uhr.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass nach den Beratungen im Ältestenrat und im Wahlvorbereitungsausschuss entschieden wurde, die Wahl heute in Abwesenheit der Bewerberin bzw. des Bewerbers durchzuführen.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann gibt folgende Beschlüsse der Ortsbeiräte bekannt:

- Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe, Sitzung vom 17. Februar 2022 betr. Antrag auf Wiedereinführung der Buslinie 12
- Ortsbeirat Fasanenhof, Sitzung vom 23. Februar 2022 betr. Jugendräume und Jugendarbeit im Stadtteil

Den Fraktionen liegen die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften vor.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann übergibt das Wort an stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Köpp.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 81 bis 90 sind beantwortet.

Die Fragen Nr. 91 bis 97 werden für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Köpp übergibt das Wort wieder an Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann ermahnt einen Stadtverordneten der AfD-Fraktion sich an die geltende Maskenpflicht zu halten und seine Maske aufzusetzen. Sie teilt mit, dass entgegen der Einladung zur Sitzung keine 3G-Regelung mehr kontrolliert werden darf, sie jedoch weiterhin eine Maskenpflicht anordnen kann. Sollte der Stadtverordnete der Maskenpflicht nicht nachkommen, wird sie von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und ihn des Saales verweisen.

4. Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

Die Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten ist gemäß § 42 Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung von einem Wahlvorbereitungsausschuss

vorzubereiten. Über das Ergebnis ist in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

7 von 29

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann berichtet in ihrer Funktion als Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses über die Arbeit des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten.

Bericht

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Januar 2022 wurde der Wahlvorbereitungsausschuss beauftragt, die Stelle einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten auszuschreiben und die Wahl vorzubereiten.

Zur Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten hat der Wahlvorbereitungsausschuss **4mal** getagt.

Am 2. Februar wurde der Ausschreibungstext für die Stelle vorbehaltlich der Geschäftsverteilung des Oberbürgermeisters nach § 70 HGO und dessen Veröffentlichung in der HNA, der FAZ und im Internet beschlossen.

Die Anzeige erschien jeweils in der HNA am Samstag, 12. und 19. Februar 2022, in der FAZ ebenfalls am 12. und 13. Februar 2022 sowie im Amtsblatt Nr. 11 vom 18. Februar 2022 und Nr. 12 vom 25. Februar 2022 und auf der Homepage der Stadt Kassel sowie im Internet auf Bund.de. Die Bewerbungsfrist endete am 4. März 2022.

Am 8. März erfolgte die Öffnung der insgesamt 13 eingegangenen Bewerbungen. Nach Sichtung der vorliegenden Bewerbungen wurden den Ausschussmitgliedern Bewerbungsunterlagen zu 10 ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Fraktion B90/Grüne wünschte die Vorstellung von Frau Nicole Maisch, Kassel, in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

Weitere Wünsche zur Vorstellung konnten von den Mitgliedern im Ausschuss bis spätestens 15. März 2022 an die Vorsitzende über das Büro der Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben werden.

Zur Sitzung am 24. März wurden auf Wunsch der Fraktionen B90/Grüne, DIE LINKE, FDP und AfD insgesamt 5 Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Vorstellung in die Sitzung eingeladen. Die Fraktionen SPD und CDU verzichteten auf einen Vorschlag zur Vorstellung weiterer Bewerberinnen oder Bewerber.

Die geladenen Kandidatinnen und Kandidaten
Nicole Maisch (auf Wunsch der Fraktion B90/Grüne),
Prof. Dr. Ralf Möller (auf Wunsch der AfD-Fraktion),
Sandra Werner (auf Wunsch der AfD-Fraktion),

Annette Wenzel (auf Wunsch der Fraktionen DIE LINKE und FDP) und Ralph Brodel (auf Wunsch der FDP-Fraktion) stellten sich im Wahlvorbereitungsausschuss vor.

8 von 29

Nach Meinungsbildung hat die Fraktion B90/Grüne zur Vorstellung und zur Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten in der Stadtverordnetenversammlung Frau Nicole Maisch vorgeschlagen und die AfD-Fraktion Herrn Prof. Dr. Ralf Möller.

Die Fraktionen SPD und CDU verzichteten auf einen Vorschlag zur Vorstellung und zur Wahl in der Stadtverordnetenversammlung.

Die Fraktionen DIE LINKE und FDP behielten sich vor, nach Beratung bis zum 29. März 2022 Vorschläge zu äußern.

Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Am 29. März hat die Fraktion DIE LINKE zur Vorstellung und zur Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten in der Stadtverordnetenversammlung Frau Annette Wenzel vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge zur Vorstellung und Wahl in der Stadtverordnetenversammlung wurden nicht gemacht.

Heute, am 4. April, hat der Wahlvorbereitungsausschuss erneut getagt und die grundsätzliche Eignung aller drei zur heutigen Sitzung eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber festgestellt.

Aufgrund der Empfehlung des Wahlvorbereitungsausschusses hat Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann daher Frau Nicole Maisch, Herr Prof. Dr. Ralf Möller und Frau Annette Wenzel gebeten, sich heute vor der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Weitere Wahlvorschläge aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung werden nicht eingebracht.

Frau Nicole Maisch ist erkrankt und kann sich aus diesem Grund heute nicht persönlich vorstellen. Sie hat schriftlich mitgeteilt, dass sie ihre Bewerbung aufrechterhält. Sie ist einverstanden, dass die Wahl heute ohne ihre Anwesenheit durchgeführt wird. Eine schriftliche Erklärung darüber liegt vor.

Nach Rücksprache mit dem Hessischen Städtetag, Herr Dr. Gieseler, gibt es aus juristischer Sicht keine Bedenken dagegen, die Wahl in Abwesenheit eines

Bewerbers bzw. einer Bewerberin durchzuführen. Dies wurde auch im Ältestenrat und im Wahlvorbereitungsausschuss erörtert. 9 von 29

Aufgrund der Empfehlung des Wahlvorbereitungsausschusses stellen sich Herr Prof. Dr. Ralf Möller und Frau Annette Wenzel heute vor der Stadtverordnetenversammlung vor.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann ermahnt einen Stadtverordneten der AfD-Fraktion ein zweites Mal dahingehend seine Schutzmaske zu tragen. Sie teilt ihm mit, dass er den Saal verlassen muss, wenn er sich nicht an die vorgeschriebene Maskenpflicht hält.

Fraktionsvorsitzender Dreyer, AfD-Fraktion, spricht dagegen und erklärt, dass die Stadtverordnetenvorsteherin das Mitglied der AfD-Fraktion aufgrund von § 35 der Hessischen Gemeindeordnung nicht aus der Stadtverordnetenversammlung ausschließen kann, ohne dass die Konsequenz der Anfechtbarkeit der Stadtverordnetenversammlung besteht.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann weist mit Bezug auf ihr Hausrecht erneut auf die Maskenpflicht hin. Sie bittet den Stadtverordneten darum die Maske aufzusetzen oder den Raum zu verlassen.

Wahlvorschlag

der Fraktion B90/Grüne

Nicole Maisch

Wahlvorschlag

der AfD-Fraktion

Prof. Dr. Ralf Möller

Wahlvorschlag

der Fraktion DIE LINKE

Annette Wenzel

Im Rahmen der Aussprache teilt Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, mit, dass seine Fraktion bei der Wahl mit Nein stimmen wird, da man Fragen zur Rechtssicherheit der Wahl, durch die Abwesenheit von Frau Nicole Maisch, nicht ganz ausschließen kann. Er bittet den Magistrat darum ein Rechtsgutachten hierzu zu erstellen und den Fraktionen zu Verfügung zu stellen.

Die Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten ist gemäß § 55 HGO in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim. Wird nach Stimmenmehrheit gewählt, so ist gemäß § 55 (5) HGO die Bewerberin bzw. der Bewerber gewählt, wenn sie bzw. er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen sind gültige Stimmen. Stimmenthaltungen sind ungültige Stimmen.

Wahlergebnis

10 von 29

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten:	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten:	65
abgegebene Stimmen:	65
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	65

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

Nicole Maisch	38 Stimmen
Prof. Dr. Ralf Möller	5 Stimmen
Annette Wenzel	10 Stimmen
Nein	12 Stimmen

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann stellt fest, dass der Wahlvorschlag „Nicole Maisch“ mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Nicole Maisch zur hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Kassel.

Frau Nicole Maisch hat schriftlich mitgeteilt, dass sie die Wahl annimmt.

4.1 Einführung und Verpflichtung einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann stellt den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln, da die Gewählte, Nicole Maisch, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen und somit auch nicht eingeführt und verpflichtet werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

11 von 29

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes und Behandlung in der nächsten Sitzung wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

5. Der Klimakrise entschieden begegnen**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. August 2019****Bericht des Magistrats****- 101.18.1379 -****Beschluss**

Die Stadt Kassel schließt sich der globalen Bewegung von Städten an, die in einer Climate Emergency Declaration ihrer lokalen Verantwortung zur Begegnung der Klimakrise gerecht werden wollen. Damit einhergehend will die Stadt Kassel ihren Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung im Einklang der Ziele des Pariser Klimaabkommens leisten.

Die nie dagewesene Herausforderung für die Menschheit heißt, den Planeten Erde auf Dauer nachhaltig zu bewirtschaften. Die Stadtverordnetenversammlung sieht im menschenverursachten Klimawandel eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts.

Die Stadt Kassel fordert deshalb von der Bundes- und der Landesregierung umgehend geeignete politische Rahmensetzungen, um die klimaschädlichen Emissionen endlich massiv zu reduzieren. Nur so können die Ziele des Pariser Klimaabkommens noch erreicht werden.

Die kommunalen Anstrengungen, wie bereits im Klimaschutzkonzept oder der Energiewende-Charta festgehalten, müssen deshalb verstärkt werden. Auch der eingeschlagene Weg der städtischen Beteiligungen zur Energie- und Verkehrswende soll konsequent weitergegangen werden. Dafür benötigt es sofortige Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen und messbaren Reduktion der CO₂-Emissionen führen.

Die Stadt Kassel selbst verstärkt zudem nochmals ihre Anstrengungen, um in den Sektoren Strom, Wärme, Mobilität, Landwirtschaft und Konsum den Umstieg auf klimaneutrales Handeln so zu forcieren, dass schnellstmöglich eine 100%ige dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien erreicht wird. Das ambitionierte Ziel ist der Versuch bis 2030 klimaneutral zu werden.

Jede Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung wird künftig auf diese Zielerreichung hin überprüft.

12 von 29

Uns ist bewusst, dass der Klimawandel nicht nur eine ökologische Frage ist, sondern unmittelbare Auswirkungen auf die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Menschen hat. Das heißt konkret, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase gleichfalls die sozialen- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Eine weitsichtige Klimapolitik muss sicherstellen, dass die Beschäftigten in den

betroffenen Branchen nicht abgehängt und die finanziell schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen nicht überfordert werden. Die Energie- und die Verkehrswende werden nur gelingen, wenn sie sozial ausgewogen gestaltet werden. Bei ihren Bürgerinnen und Bürgern, bei Unternehmen und nicht-gewerblichen Einrichtungen wirbt die Stadt um aktive Unterstützung des Wegs hin zu einer CO₂-neutralen Stadt.

Um die benannten Anstrengungen hin zu einer klimaneutralen Stadt effizient umsetzen zu können, soll ein Klimaschutzrat als Beratungsgremium aus Wissenschaftlern, Verantwortlichen der Stadt Kassel und sonstigen Experten zeitnah eingerichtet werden, damit, wenn möglich im ersten Quartal 2020 ein Konzept mit Teilzielen und überprüfbaren Indikatoren der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat vorgelegt werden kann. Zudem soll über die Fortschritte in den Klimaschutzbemühungen jährlich der Stadtverordnetenversammlung berichtet werden.

Stadtbaurat Nolda berichtet anhand eines als Tischvorlage verteilten Handouts über laufende und in der Planung befindliche Projekte zum Klimaschutz in Kassel.

Der Bericht von Stadtbaurat Nolda wird zur Kenntnis genommen.

5.1 Resolution

Kassel verurteilt den Krieg in Ukraine – Kassel ist offen für Menschen auf der Flucht

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP und der Stadtverordneten Klobuczynski, Gleuel und Rieger
- 101.19.442 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Seit dem 24. Februar 2022 ist der Krieg auf den europäischen Kontinent zurückgekehrt. Es ist Krieg in Europa. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt den Angriff Russlands auf Ukraine. Der Krieg, den Russland Ukraine

aufgezwungen hat, ist ein völkerrechtswidriger Akt und eine humanitäre Katastrophe, die unermessliches Leid verursacht. Der Krieg ist allerdings kein Krieg der russischen Bevölkerung, sondern vor allem der des autokratischen Herrschers Putin.

Wir fordern Putin und die russische Regierung auf, den Krieg und die völkerrechtswidrige Besetzung des freien Landes Ukraine sofort zu beenden.

Wir stehen an der Seite Ukraines und stehen an der Seite der Menschen, die sich auf der Flucht befinden, die sich in Russland und überall sonst gegen den Krieg Putins erheben. Die Ukrainer*innen, aber auch die Russ*innen und Belaruss*innen, die aufgrund der Kriegshandlungen um ihr Leben fürchten oder aufgrund ihres Widerstands gegen den Aggressor politisch verfolgt werden, deren Lebensgrundlage zerstört oder deren Leben in Gefahr ist, nimmt Kassel im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auf. Jede*r, der aufgrund des Krieges aus Ukraine flüchten muss und nach Kassel kommt, ist unabhängig seiner*ihrer Herkunft willkommen. Die Stadt Kassel ist sicherer Hafen für Geflüchtete.

Dankbar sind wir für den unermüdlichen Einsatz der Kasseler*innen, die sich gegen Krieg wenden, spenden, Wohnraum zur Verfügung stellen und bei Kundgebungen Frieden und Solidarität auf die Straßen tragen. Wir danken auch den Einsatzkräften der Hilfsorganisationen, den Mitarbeitenden der Stadt Kassel und den Religionsgemeinschaften für die Koordination und Organisation von Hilfsangeboten in Kassel und im Krisengebiet. Des Weiteren unterstützt die Stadtverordnetenversammlung auch den Magistrat in seinen Entscheidungen, die den geflohen Menschen ein Ankommen in Kassel ermöglichen. Kassel steht für Frieden und Solidarität und für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen unabhängig ihrer Herkunft.

Fraktionsvorsitzende Kopec, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag für die Antrag stellenden Fraktionen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP und der Stadtverordneten Klobuczynski, Gleuel und Rieger betr. Resolution Kassel verurteilt den Krieg in Ukraine - Kassel ist offen für Menschen auf der Flucht, 101.19.442, wird **zugestimmt**.

6. Konzept Quartiersgaragen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.296 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah ein Konzept zur Schaffung von Quartiersgaragen mit Stellplätzen für PKW und Fahrräder sowie Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge zu erstellen und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen. Dazu sollen potenzielle Flächen insbesondere in Stadtteilen mit hohem Parkdruck identifiziert und bewertet und aktiv auf interessierte Investoren bzw. Betreibern zugegangen werden. Über eine Marktanalyse ist zu klären, welche Preise Anwohner bereit sind, für Stellplätze zu zahlen.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag für seine Fraktion.

Stadtverordneter Gröling, SPD-Fraktion, bringt den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD ein und begründet ihn.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

~~Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah ein Konzept zur Schaffung von Quartiersgaragen mit Stellplätzen für PKW und Fahrräder sowie Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge zu erstellen und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen. Dazu sollen potenzielle Flächen insbesondere in Stadtteilen mit hohem Parkdruck identifiziert und bewertet und aktiv auf interessierte Investoren bzw. Betreibern zugegangen werden. Über eine Marktanalyse ist zu klären, welche Preise Anwohner bereit sind, für Stellplätze zu zahlen.~~

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Vorstand der KVV deren Konzept zur künftigen Bewirtschaftung der Parkhäuser und Schaffung von Quartiersgaragen mit Stellplätzen für PKW und Fahrräder sowie mit Lademöglichkeiten für E-Mobilität im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen. Dabei soll insbesondere auch dargelegt werden, welcher Bedarf an der Schaffung von Quartiersgaragen besteht. Hierbei soll eine Analyse des Nutzungsgrades bereits vorhandener Garagenparkplätze Berücksichtigung finden. Bei der Bedarfsbestimmung soll das Konzept dem Leitgedanken folgen, dass Quartiersgaragen dazu bestimmt sind, durch

Schaffung autofreier öffentlicher Verkehrsflächen in Wegfall geratenden Parkraum zu ersetzen, und nicht zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Soweit Bedarf besteht, soll das Konzept darlegen, welche potenziellen Flächen für Quartiersgaragen, insbesondere in Stadtteilen mit hohem Parkdruck, zur Verfügung stünden und welche Überlegungen hinsichtlich der Gewinnung von Investoren und des Betriebs der Parkhäuser und Quartiersgaragen bestehen.

Im Rahmen der Diskussion übernimmt Stadtverordneter Kalb den gemeinsamen Änderungsantrag und ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Vorstand der KVV deren Konzept zur künftigen Bewirtschaftung der Parkhäuser und Schaffung von Quartiersgaragen mit Stellplätzen für PKW und Fahrräder sowie mit Lademöglichkeiten für E-Mobilität im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen. Dabei soll insbesondere auch dargelegt werden, welcher Bedarf an der Schaffung von Quartiersgaragen besteht. Hierbei soll eine Analyse des Nutzungsgrades bereits vorhandener Garagenparkplätze Berücksichtigung finden. Bei der Bedarfsbestimmung soll das Konzept dem Leitgedanken folgen, dass Quartiersgaragen dazu bestimmt sind, durch Schaffung autofreier öffentlicher Verkehrsflächen in Wegfall geratenden Parkraum zu ersetzen, und nicht zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Soweit Bedarf besteht, soll das Konzept darlegen, welche potenziellen Flächen für Quartiersgaragen, insbesondere in Stadtteilen mit hohem Parkdruck, zur Verfügung stünden und welche Überlegungen hinsichtlich der Gewinnung von Investoren und des Betriebs der Parkhäuser und Quartiersgaragen bestehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: AfD

Enthaltung: Die Linke

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept Quartiersgaragen, 101.19.296, wird **zugestimmt**.

7. Kassel ist bereit – Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.322 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel bekennt sich zu ihrem Ziel, Menschen, die ihre Heimat durch Flucht verlassen mussten, bei uns willkommen zu heißen. Das Menschenrecht auf Asyl darf niemals außer Kraft gesetzt werden, auch nicht an den europäischen Außengrenzen. Die Stadt Kassel sieht mit großer Sorge die aktuelle Situation von Geflüchteten, die versuchen aus Belarus nach Polen einzureisen, im Grenzgebiet stranden und denen allenfalls unzureichende humanitäre Versorgung zukommt.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung dazu auf, die Aufnahme von Geflüchteten, die in Polen ankommen zu ermöglichen und dabei auch diejenigen Kommunen zu berücksichtigen, die ihre Aufnahmebereitschaft bereits verkündet haben.

Eine schnelle und adäquate Versorgung der geflüchteten Menschen ist sicherzustellen. „Pushbacks“ wie aktuell an der polnisch-belarussischen Grenze sind eine Verletzung der Menschenrechte und müssen unter allen Umständen vermieden werden.

Stadtverordnete Hagelstein, Fraktion Die Linke, bringt folgenden geänderten Antrag ein und begründet ihn.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel bekennt sich zu ihrem Ziel, Menschen, die ihre Heimat durch Flucht verlassen mussten, bei uns willkommen zu heißen. Das Menschenrecht auf Asyl darf niemals außer Kraft gesetzt werden, auch nicht an den europäischen Außengrenzen. Die Stadt Kassel sieht mit großer Sorge die aktuelle Situation von Geflüchteten, die versuchen aus Belarus nach Polen einzureisen, im Grenzgebiet stranden und denen allenfalls unzureichende humanitäre Versorgung zukommt.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung dazu auf, die Aufnahme von Geflüchteten, die in Polen ankommen zu ermöglichen und dabei auch diejenigen Kommunen zu berücksichtigen, die ihre Aufnahmebereitschaft bereits verkündet haben.

Eine schnelle und adäquate Versorgung der geflüchteten Menschen ist sicherzustellen. „Pushbacks“ wie aktuell an der polnisch-belarussischen Grenze sind eine Verletzung der Menschenrechte und müssen unter allen Umständen vermieden werden.

Kassel ist sicherer Hafen und bereit, im Rahmen von zusätzlichen humanitären Aufnahmeprogrammen oder Resettlementprogrammen Geflüchtete – über die regulären Verteilquote hinaus – aufzunehmen.

Wir bitten den Magistrat, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Landesaufnahmeprogramme geschaffen werden. Die kommunale Bereitschaft über die regulären Verteilquoten hinaus Geflüchtete aufzunehmen, soll hierbei berücksichtigt werden.

Zusätzlich bitten wir den Magistrat, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass humanitäre Nothilfeorganisationen, Rechtsanwälte und Menschenrechtsorganisationen unverzüglich Zugang zu den Schutzsuchenden auf beiden Seiten der Grenze und in den polnischen Haftlagern bekommen um diese zu versorgen. Die Stadtverordnetenversammlung weist darauf hin, dass dieser Zugang Voraussetzung ist zur Einhaltung der Menschenrechtskonvention und Völker- und unionsrechtlichen Bestimmungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Die Linke betr. Kassel ist bereit – Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!, 101.19.322, wird **abgelehnt.**

8. Tempo 30

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.327 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

9. Einführung CO2-Schattenpreis

18 von 29

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.19.357 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Verkehrswende - Stellplatzsatzung anpassen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.367 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

**11. Mehr braucht mehr - Solidarität mit dem Streik im Sozial- und
Erziehungsdienst**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.397 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

12. Bericht der Initiative "Offen für Vielfalt"

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.316 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, eine*n Vertreter*in der Initiative „Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung“ in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben einzuladen, um über das Engagement des Vereins für Respekt, Toleranz und unsere demokratischen Werte zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1)

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

19 von 29

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Bericht der Initiative "Offen für Vielfalt", 101.19.316, wird **zugestimmt**.

13. Platz- und Straßenraumgestaltung Hafestraße

Vorlage des Magistrats
- 101.19.355 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der aus dem freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb vom Juli 2021 hervorgegangene Entwurf des Büro RSP-Freiraum GmbH, Dresden, soll ab dem Jahr 2022 umgesetzt werden. Das Projekt wird mit Mitteln der Städtebauförderung im Programm „Wachstum und Nachhaltige Entwicklung“ gefördert.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP, Stadtverordnete Gleuel,
Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Platz- und Straßenraumgestaltung Hafestraße, 101.19.355, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der aus dem freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb vom Juli 2021 hervorgegangene Entwurf des Büro RSP-Freiraum GmbH, Dresden, soll ab dem Jahr 2022 **mit folgenden Änderungen** umgesetzt werden. Das Projekt wird mit Mitteln der Städtebauförderung im Programm „Wachstum und Nachhaltige Entwicklung“ gefördert.“

1. Die Ausführung einer Fahrradstraße in der Hafestraße entfällt, die Hafestraße wird in heller Asphaltdecke in der Breite von 5,40 m mit Parkbuchten auf der Südseite ausgeführt, in Anlehnung an den bisherigen weiteren Verlauf.
2. Auf der Westseite der neu geschaffenen Einmündung der Salztorstraße in die Hafestraße wird der Gehweg an die Position des geplanten Parkstreifens versetzt. Westlich des Gehwegs werden Querparkplätze in wasserdurchlässiger und begrünter Ausführung erstellt.
3. Die Zufahrt zu den 4 Privatparkplätzen des Laborinstituts in der Wallstraße 2 – 4 bleibt erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP, Stadtverordnete Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Platz- und Straßenraumgestaltung Hafestraße, 101.19.355, wird **abgelehnt**.

14. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel

- Personal- und Organisationsamt -

Vorlage des Magistrats

- 101.19.365 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP, Stadtverordnete Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

21 von 29

Dem Antrag des Magistrats betr. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel
- Personal- und Organisationsamt -, 101.19.365, wird **zugestimmt**.

**15. Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule
Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.368 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte
Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule.
Auf Grund der nicht absehbaren Baukostensteigerungen wurde die 3. Rate des
Baukostenzuschusses in Höhe von 488.000 €, zahlbar bei Inbetriebnahme, nicht
im Haushalt 2022 angemeldet, sondern wird im Rahmen des Haushaltsplan-
aufstellungsverfahrens in den Haushalt 2023 eingestellt“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer
Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der
Stadt Kassel, 101.19.368, wird **zugestimmt**.

16. Vorstellung städtisches Konzept für das Palais Bellevue

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.19.369 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

zum frühestmöglichen Zeitpunkt das städtische Konzept für die Nutzung des sanierten und umgebauten Palais Bellevue vorzustellen. Dabei geht es um die Dauernutzung durch kulturelle Einrichtungen ebenso, wie um das Konzept für die Bespielung der Remise. Für diesen Bereich soll dargestellt werden, was dort das Jahr über und wie oft passieren kann und soll. Es wird vorgestellt, wer

Ansprechpartner ist und wie man als Kulturschaffender diese neue Lokation nutzen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung städtisches Konzept für das Palais Bellevue, 101.19.369, wird **zugestimmt**.

17. Vorstellung städtisches Kulturprogramm im documenta-Sommer

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.370 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zum frühestmöglichen Zeitpunkt das städtische Rahmenprogramm im documenta-Sommer im Kulturausschuss vorzustellen und so auch die Partizipation der freien Kulturszene für dieses Programm transparent zu fördern.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung städtisches Kulturprogramm im documenta-Sommer, 101.19.370, wird **zugestimmt**.

18. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der GRIMMWELT

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.371 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Jan Sauerwald, neuer Geschäftsführer der GRIMMWELT Kassel, soll in den Ausschuss für Kultur eingeladen werden, um sich vorzustellen und über sein Konzept dieses wichtigen Bausteines der städtischen Kultur Auskunft geben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der GRIMMWELT, 101.19.371, wird **zugestimmt**.

19. Abstellplätze für E-Scooter

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.373 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **ein Gesamtkonzept für die Abstell-situation der E-Scooter vorzulegen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit feste Abstellplätze für die E-Scooter in der Innenstadt errichtet werden können.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, AfD, Stadtverordnete Gleuel, Dr. Hoppe
und Rieger

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Die Linke

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Abstellplätze für E-Scooter, 101.19.373, wird **zugestimmt**.

20. Überörtliche Prüfungsrechte

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.19.377 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei allen Beteiligungen **bei anstehenden Satzungsänderungen** in den Satzungen der Gesellschaften die Unterrichtsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen bzw. darauf hinzuwirken und damit seiner Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen, **soweit dies bei einzelnen Gesellschaften nicht ohnehin schon geschehen ist**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Die Linke

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Überörtliche Prüfungsrechte, 101.19.377, wird **zugestimmt**.

21. Ganzjährige und kostenlose Nutzung öffentlicher Toiletten

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.19.380 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die öffentlichen Toiletten in städtischer Hand sind ganzjährig zu öffnen und in adäquaten Zeitintervallen zu reinigen. Die Nutzung dieser Einrichtungen ist für den Nutzer ab dem 01.01.2023 kostenlos.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP, Stadtverordnete Gleuel,
Dr. Hoppe und Rieger

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Ganzjährige und kostenlose Nutzung öffentlicher Toiletten, 101.19.380, wird **abgelehnt**.

22. Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.19.381 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der § 5 Steuersatz Absatz 1 der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“¹ wird wie folgt geändert:

„§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich 60,00 Euro pro Hund.“

2. Der § 5 Steuersatz Absatz 2 Satz 2 der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ wird gestrichen.

„(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ~~Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.“~~

3. Der § 7 Steuerermäßigung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ wird um die Absätze 4 und 5 mit folgendem Inhalt ergänzt:

„(4) Für Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich im Renteneintrittsalter befinden, wird die Steuer für den Erst- und Zweithund auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes ermäßigt.“

- (5) Für Hundehalterinnen und Hundehalter, die Hunde von Tierheimen, Tierschutzvereinen oder Organisationen/Einrichtungen ähnlicher Art adoptiert haben, wird die Steuer für den Erst- und Zweithund auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes ermäßigt.“
4. Die Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ tritt am 01.01.2023 in Kraft.
5. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind über die Änderungen in der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ postalisch zu unterrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP, Stadtverordnete Gleuel
Dr. Hoppe und Rieger

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“, 101.19.381, wird **abgelehnt**.

23. Energiesperren in Kassel verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.399 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat berichtet, gegebenenfalls mit Unterstützung externer Expertise (bspw. Städtische Werke, Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale), im nächsten Ausschuss zu Fragen der Energiearmut, sowie zu Entwicklungen bei Strom- und Gassperren in Kassel.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine Richtlinie für das kommunale Jobcenter zu erarbeiten, die unter Berücksichtigung stark steigender Heizkosten als Teil der KdUH- Leistungen einen weiten Spielraum bei der Prüfung der Angemessenheit und Kostenübernahme ermöglicht. Dabei sollen im Rahmen des Weisungsrechts des Oberbürgermeisters die geltenden Regelungen für die Übernahme der Kosten für Heizung im SGB II sowie im SGB XII dahingehend ergänzt werden, dass Nachforderungen für

Heizkosten als konkret angemessen zu bewerten sind, wenn sie sich im Rahmen von Preissteigerungen seit Erlass der geltenden Richtwerte bewegen. In diesen Fällen ist davon auszugehen ist, dass sie nicht auf einem Mehrverbrauch, sondern auf gestiegenen Preisen beruhen. Die Prüfung, ob sich eine Nachforderung im Rahmen von Preissteigerungen bewegt, muss von Amts wegen erfolgen, sofern der Erlass der geltenden Regelungen länger als einen Monat vom Ende des Abrechnungszeitraum zurückliegt. Dabei müssen die geltenden Richtwerte um die amtlich ermittelte Preissteigerung für den jeweiligen Energieträger erhöht werden. Die Preissteigerung seit Erlass der geltenden Richtwerte ist beim Statistischen Landesamt oder beim Statistischen Bundesamt zu erfragen. Dabei ist die Steigerung für die Energieträger gesondert zu erfragen. Sofern die Summe aus Vorauszahlungen und Nachforderung unterhalb der erhöhten Richtwerte liegt, ist die Nachforderung zu übernehmen.

3. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, im Gespräch mit den Städtischen Werken darauf hinzuwirken, dass bei sämtlichen Mahnschreiben ein Verweis auf das Projekt „Hessen bekämpft Energiearmut“ bei der Verbraucherzentrale Hessen aufgenommen wird.
4. Der Magistrat wird beauftragt, sich gegenüber den Städtischen Werken für einen generellen freiwilligen Verzicht auf Energiesperren einzusetzen, insbesondere wenn in den betroffenen Haushalten Kinder und Jugendliche leben. Zudem sollen Haushalte, die unverschuldet durch Vertragskündigungen von anderen Energieversorgungsunternehmen in die Grundversorgung gefallen sind, möglichst geringe Aufschläge zahlen müssen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich in einem Schreiben an die Bundesregierung insbesondere für eine zügige Anpassung der Regelsätze des SGB II, SGB XII und AsylbLG einzusetzen, die die stark steigenden Strompreise sozial verträglich auffängt.

Der Antrag wird absatzweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, AfD, Stadtverordnete Gleuel,
Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Absatz 1 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Absatz 2 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, AfD, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Absatz 3 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Absatz 4 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, AfD, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

29 von 29

Absatz 5 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt**.

24. Barrierefreie Geräte und Zugänge auf Spielplätzen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.405 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über die Möglichkeiten der Einrichtung von barrierefreien Geräten und barrierefreien Zugängen auf Spielplätzen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten und entsprechende Beispiele vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Barrierefreie Geräte und Zugänge auf Spielplätzen, 101.19.405, wird **zugestimmt**.

Ende der Sitzung: 20:47 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Kassel documenta Stadt

30. März 2022

Fragestunde

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. April 2022

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 102.19.81
Stv. Kalveram
SPD | Ich frage den Magistrat, wie viele der aus der Ukraine nach Kassel geflüchteten Menschen wurden bisher in städtischen Unterkünften untergebracht? |
| 102.19.82
Stv. Augustin
CDU | Wann ist mit der Umsetzung des Neubauprojektes Rewe/Lidl Markt an der Fuldataalstraße/Ostring zu rechnen? |
| 102.19.83
Stv. Schwalm
CDU | Bekommen die in Kassel angekommenen, aus der Ukraine geflüchteten schulpflichtigen Kinder ein Starterpaket mit allen für die Teilnahme am Unterricht notwendigen Utensilien und Materialien? |
| 102.19.84
Stv. Knieling
CDU | In der Stadtgesellschaft ist eine große Hilfsbereitschaft und vielfältiges Engagement bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu verzeichnen. Wie werden die ehrenamtlichen Aktivitäten koordiniert? |
| 102.19.85
Stv. Ernst
FDP | Wie stellt der Magistrat ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen angesichts der zu erwartenden Flüchtlingszahlen aus der Ukraine sicher? |
| 102.19.86
Stv. Nölke
FDP | Hat sich Kassel für den Stiftungspreis 2022 „Die engagierte Stadtgesellschaft“ der Stiftung Lebendige Stadt beworben? |
| 102.19.87
Stv. Frank
CDU | Ist bekannt, dass durch erhöhtes Aufkommen von Radverkehr in Parks der Stadt Kassel jeden Tag Spaziergänger gefährdet werden? |

<p>102.19.88 Stv. Köpp B90/Grüne</p>	<p>Verschiedene Medien berichten von einer stark angestiegenen Anzahl von psychischen Erkrankungen und Suizidgefährdungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen in Folge der Belastungen während der Coronapandemie. Wer akut fachkundige Behandlung benötige, sei mangels einer nicht ausreichenden Zahl von Behandlungs- und Therapieplätzen mit langen Wartezeiten konfrontiert. Ich frage den Magistrat: Ist seit Beginn der Coronapandemie ein Anstieg an psychischen Erkrankungen und Suizidgefährdungen bei Kasseler Kindern und Jugendlichen festzustellen?</p>
<p>102.19.89 Stv. Linne B90/Grüne</p>	<p>Wie bereitet sich die Stadt Kassel auf die im Rahmen der documenta zu erwartende große Anzahl von Gästen im Kasseler Osten vor, gerade im Hinblick auf den Fuß- und Radverkehr?</p>
<p>102.19.90 Stv. Koch B90/Grüne</p>	<p>Warum steht die HNA über das System der Onleihe in der Stadtbibliothek im Gegensatz zu mehreren überregionalen Tageszeitungen nicht zur Verfügung?</p>
<p>102.19.91 Stv. Stafyllaraki B90/Grüne</p>	<p>Wie viele Menschen mit Behinderung sind unter den bisher in der Stadt Kassel aufgenommenen geflüchteten Menschen aus der Ukraine?</p>
<p>102.19.92 Stv. Griesel B90/Grüne</p>	<p>Ich frage den Magistrat, wann die Entscheidung getroffen wird, ob es mit Beginn des kommenden Schuljahres einen Schulbus für die Grundschul Kinder aus dem Stadtteil Brasselsberg für den Weg zur Schule am Heideweg geben wird?</p>
<p>102.19.93 Stv. Lipschik B90/Grüne</p>	<p>Ich frage den Magistrat, ob auch in diesem Jahr der Besuch der Kasseler Freibäder für Kinder und Jugendliche kostenfrei sein wird?</p>
<p>102.19.94 Stv. Bock Die Linke</p>	<p>Inwiefern arbeitet die Stadt Kassel im Rahmen der Initiative "Städte gegen Food Waste" mit dem Unternehmen "Too Good To Go" zusammen?</p>
<p>102.19.95 Stv. Hagelstein Die Linke</p>	<p>Welche Maßnahmen ergreift die Stadt um kurz- und langfristig Wohnraum und finanzielle Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit zur Verfügung zu stellen?</p>
<p>102.19.96 Stv. Sümmermann Die Linke</p>	<p>Inwiefern nimmt die Stadt Kassel für kleinere Lieferungen und Zustellungen innerhalb des Stadtgebietes Fahrradkurierdienstleistungen in Anspruch?</p>

102.19.97
Stv. Schury
Die Linke

Auf welcher rechtlichen Basis verlaublich der
Ordnungsdezernent in der HNA, dass man prüfen
wolle, ob ein Anmelder einer Kundgebung an den
Kosten beteiligt werden soll, weil die Veranstaltung
kurz vorher abgesagt wurde?

Der Klimakrise in Kassel entschieden begegnen

Bericht des Magistrats zum Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2019
(-101.18.1379-)

Stadtbaurat Christof Nolda
Stadtverordnetenversammlung,
11. Sitzung, 04.04.2022



- Ziel: Klimaneutralität in Kassel bis 2030
- Verstärkung der Aktivitäten in den Bereichen Strom, Wärme, Mobilität, Landwirtschaft und Konsum
- Einrichtung eines Klimaschutzrates als Beratungsgremium
- Entwicklung eines Konzepts mit Teilzielen und Indikatoren für die Erreichung der Klimaneutralität
- Überprüfung aller Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung auf diese Zielerreichung

Klimaschutzrat und Themenwerkstätten



Mitglieder von
Klimaschutzrat und
Themenwerkstätten
(Sommer 2021)

Quartiere und Gebäude

Energieversorgung

Mobilität

Akzeptanz, Kommunikation,
Bürgerbeteiligung, Bildung

Klimaschutzrat



Industrie und Gewerbe

Biodiversität, Landwirtschaft
und Ernährung

Konsum und Abfall

Grundlagen und Monitoring

Intensiver Beteiligungsprozess mit etwa 120 Beteiligten aus der Stadtgesellschaft

Bilanz: 40 Empfehlungen, darunter 34 Maßnahmen und 6 Teilstrategien, davon

15

von Stavo oder
Magistrat beschlossen

14

in konkreter Vorbereitung
der Umsetzung

20

mit Umsetzung begonnen
oder abgeschlossen

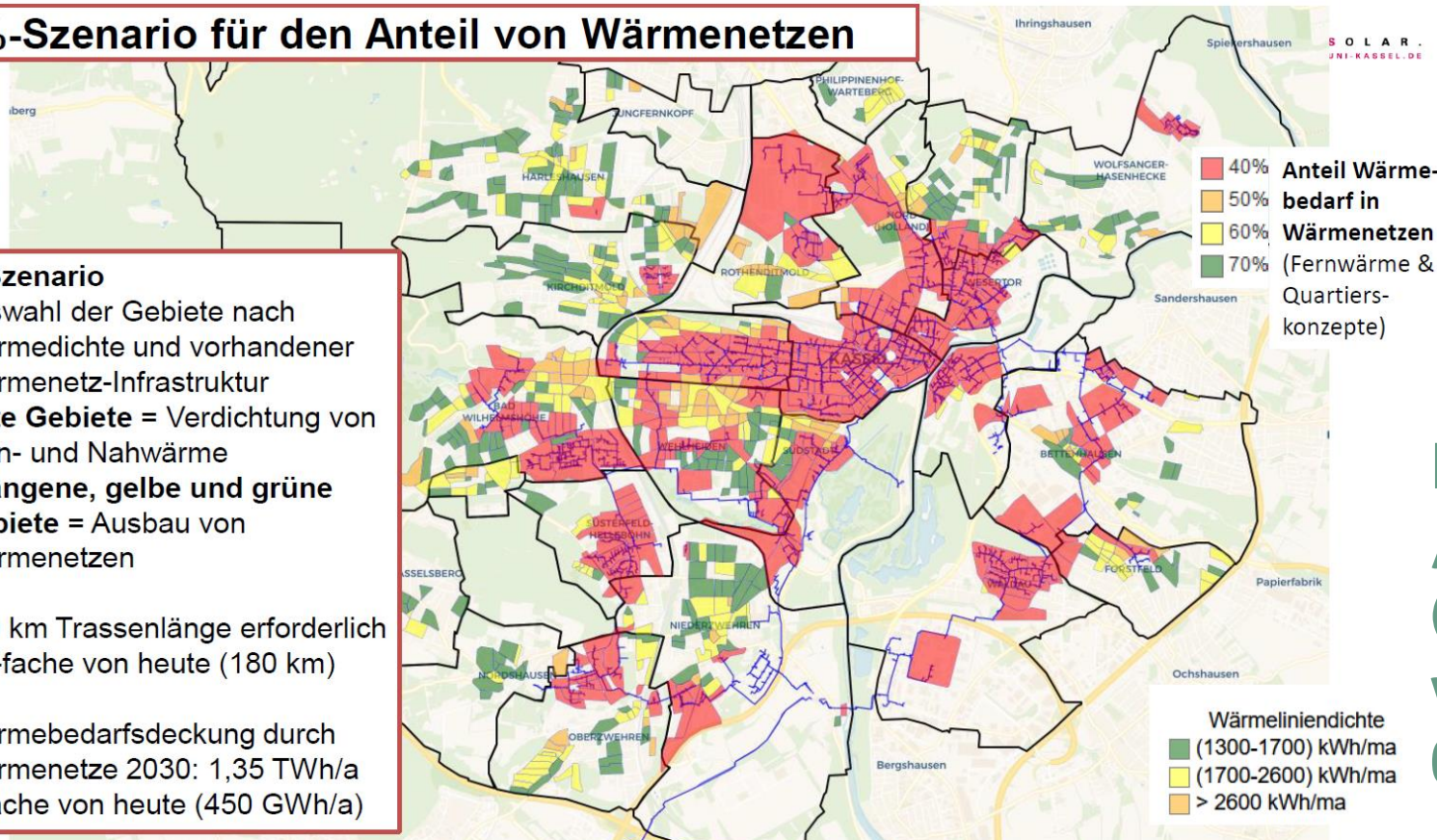
Weitreichende Empfehlungen

Ausbau des Fernwärmenetzes und Anschluss nahegelegener Gebäude

70 %-Szenario für den Anteil von Wärmenetzen

70%-Szenario

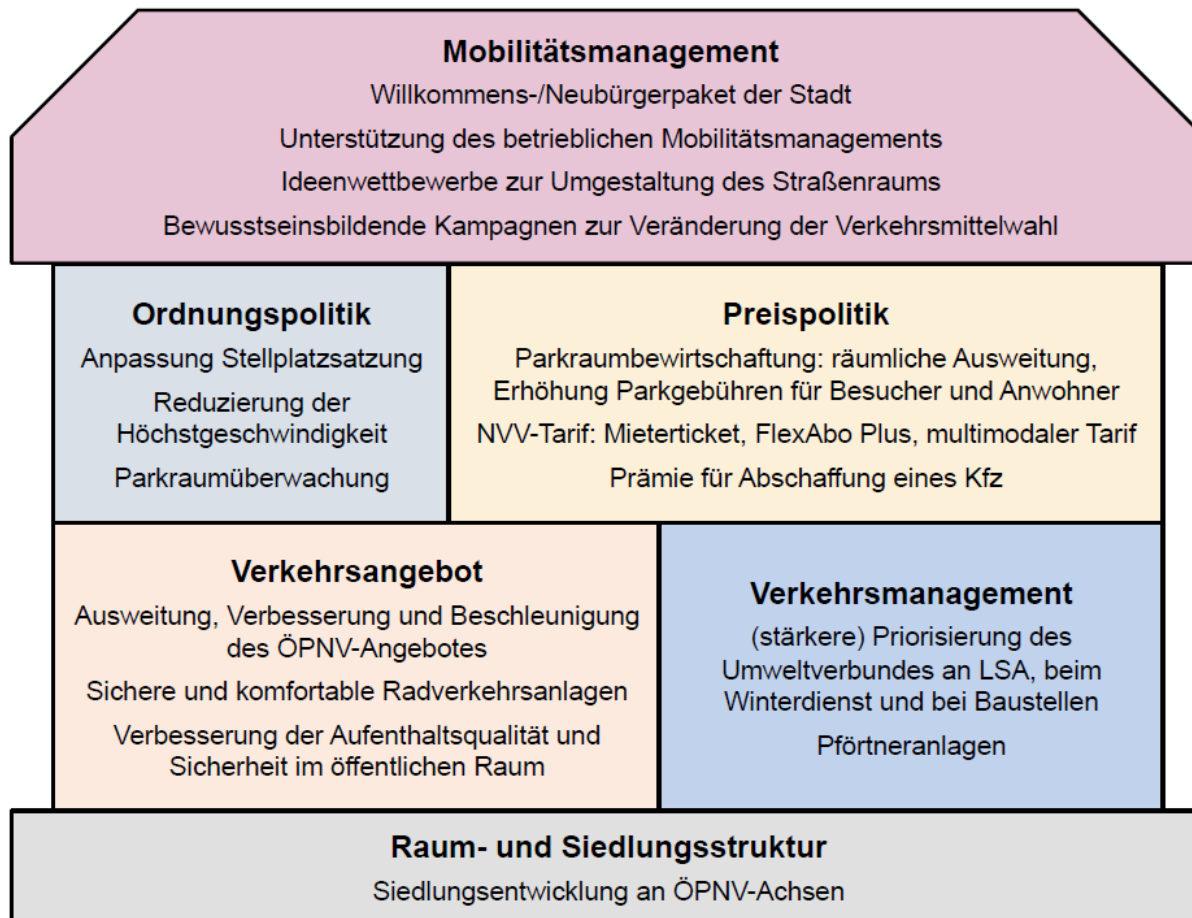
- Auswahl der Gebiete nach Wärmedichte und vorhandener Wärmenetz-Infrastruktur
- **Rote Gebiete** = Verdichtung von Fern- und Nahwärme
- **Orangene, gelbe und grüne Gebiete** = Ausbau von Wärmenetzen
- 670 km Trassenlänge erforderlich
→ 3,7-fache von heute (180 km)
- Wärmebedarfsdeckung durch Wärmenetze 2030: 1,35 TWh/a
→ 3-fache von heute (450 GWh/a)



Entwicklung eines Kosten-/Zeitplans zum Ausbau der (Fern-)Wärmenetze von Stavo beschlossen am 01.02.2021

Weitreichende Empfehlungen

Integriertes Maßnahmenpaket Mobilität



Ansprache der Landes- und Bundespolitik
 Möglichkeiten für Instrumente der Nutznießerfinanzierung (z.B. City-Maut, Arbeitgeberbeitrag) schaffen
 Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts

Erstellung eines Umsetzungskonzepts von Stavo beschlossen am 13.12.2021



Solar-Pflicht im Neubau

- Photovoltaik oder Solarthermie auf allen geeigneten Neubau-Dächern
- **Entwicklung einer Solar-Satzung von Stavo beschlossen am 21.02.2022**



Klimagesunde Mittagsverpflegung

- Regionale Bio-Kost v.a. in Kita- und Schulverpflegung, Reduzierung Fleischprodukte
- **Erstellung eines Umsetzungskonzepts beschlossen am 21.02.2022**

Politische Beschlüsse weiterer Empfehlungen des Klimaschutzrates sind noch offen (Auswahl)

Energieversorgung	Fernwärmesatzung (zur Umsetzung des Ausbaus und Anschluss an Fernwärme)
Quartiere und Gebäude	Teilstrategie Quartiere und Gebäude Akteurs-Netzwerk zur Umsetzung der Energiewende in Privatgebäuden
Mobilität	Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Regionalverkehr
Industrie und Gewerbe	Zugehende Energieberatung für Gewerbe-, Handwerks und Industrieunternehmen
Konsum und Abfall	Teilstrategie Konsum und Abfall Mehrweg- statt Einwegverpackungen für Speisen und Getränke Vermeidung, Erfassung und klimafreundliche Behandlung von Bioabfällen
	Baustoffbörse
Biodiversität, Ernährung, Landwirts.	Kassel – Stadt der 100.000 Bäume
Kommunikation, Bildung, Beteiligung	Teilstrategie Kommunikation, Bildung, Beteiligung

Weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung und des Stadtkonzerns



Kohleausstieg Kraftwerk Dennhäuser Straße

- Sukzessive Umstellung von Kohle auf die Brennstoffe Klärschlamm und Altholz
- Umstellung fertig bis spätestens 2025



Energetische Sanierung von Wohngebäuden

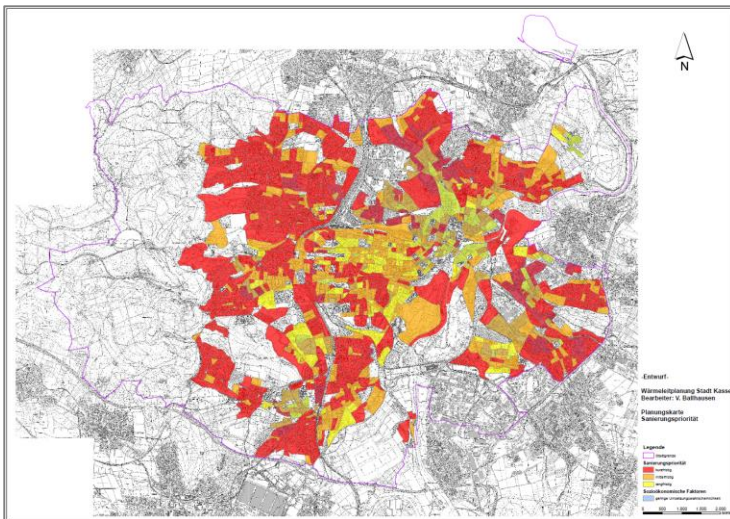
- Bau von Luft-Wärmepumpen und Anschluss an die Fernwärme bei insgesamt 1.577 Wohneinheiten vor Beginn der Heizperiode 2022/23, weitere Anschlüsse an die Fernwärme in 2023 konkret geplant
- Insgesamt ca. 16 Mio. € Investitionsvolumen

Weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung



Fachbeitrag Klimaschutz

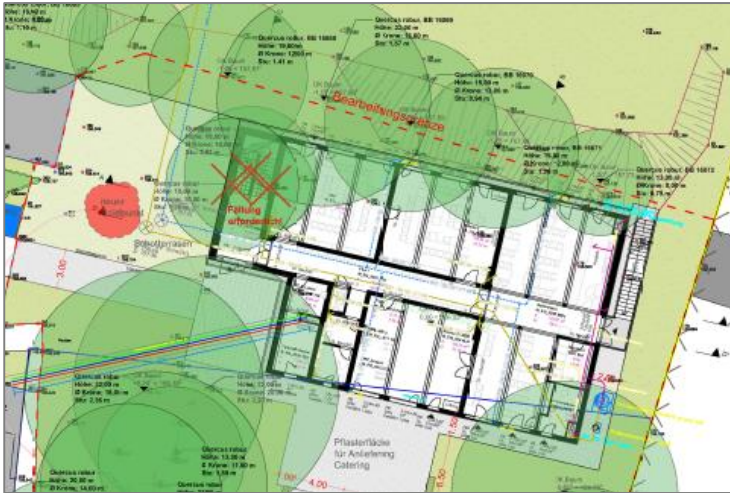
- Implementierung von Klimaschutz und energetischen Belangen im Bebauungsplanverfahren **(im Gremiengang)**
- Konzeption zu Maßnahmen und Regelungen durch Festsetzungen oder vertragliche Lösungen



Wärmeleitplanung

- Auswertung von Gebäudetypologie und Verbrauchsdaten zu Gas und Fernwärme
- Ausweisung Prioritätsgebiete zum Ausbau Fernwärme bzw. dezentraler Wärmeversorgung
- Kooperation mit der Uni Kassel

Weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung



Selbstverpflichtung zu Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz

- Vorbildliche energetische Standards und Erneuerbare/Fernwärme für städtische Gebäude
- **Von Stavo beschlossen am 21.02.2022**



Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden

- PV-Intracting mit Unterstützung cdw-Stiftung
- Verpachtung Bürgerenergiegenoss. Kassel-Söhre
- In Betrieb: 43 Anlagen mit 1.900 kW_p, davon seit 2019 13 Anlagen mit 657 kW_p
- In konkreter Planung: 8 Anlagen mit 380 kW_p, Vorplanung von 12 Anlagen mit ca. 380 kW_p

Weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung



Ausbau und Neugestaltung von Fahrradstraßen

- Fertigstellung: Menzelstr., Goethestr., Arndtstr./Blücherstr., Fiedlerstr., Schillerstr.
- In Planung: Helleböhnweg/kl. Holzweg, Philosophenweg, Gottschalkstr./Henkelstr (RSV), Lange Str., Heerstr., Königstor, Niedervellmarer Str./Bunsenstr (als Gegenrichtungsweg, RSV)



Installation von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

- Insg. Schaffung von 1800 Radabstellmöglichkeiten
- Bauliche Abstellanlagen in Vorbereitung: Galeria Kaufhof, ICE Bhf. Wilhelmshöhe, Rathausparkdeck, an 29 Schulen

Weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung und des Stadtkonzerns



Konzept für Ladeinfrastruktur im (halb-) öffentlichen Raum

- Planungs- und Genehmigungsprozess etabliert
- Zahlreiche Gespräche mit Ladesäulenbetreibern
- Alle städt. Parkhäuser mit E-Ladesäulen ausgestattet
- insgesamt mind. 94 E-Ladepunkte im Stadtgebiet



Öffentlich zugängliche Ladesäulen auf städtischen Grundstücken

- Tagsüber für Beschäftigte der Stadtverwaltung, abends öffentlich zugänglich für Anwohnende
- u.a. Parkplatz des Umwelt- und Gartenamtes sowie im Rathaus-Parkhaus

Weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung und des Stadtkonzerns



Feste Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge

- Bisher 18 feste PKW- und 4 Transporter-Stellplätze
- Bis Quartal 2 2022: weitere feste Stellplätze (25 für PKW und einer für Transporter)



Erhöhung der ÖPNV-Taktfrequenz

- Taktverdichtungen Buslinien 10, 11, 37, 110
- Neueinführung Buslinie 38
- Prüfung Netzerweiterung Harleshausen/Waldau, Herkulesbahn

Weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung



Europäische Mobilitätswoche

- Vielfältige Angebote und Aktionen im Stadtgebiet gemeinsam mit Landkreis Kassel, NVV und KVG
- Auszeichnung mit EU-Preis für die Europäische Mobilitätswoche 2021



Freiluftexperiment Untere Königsstraße

- Temporäre Umwandlung in verkehrsberuhigte Fußgängerzone, Platz für Gastronomie und Kultur
- Vielfältiges Begleitprogramm von raamwerk und lokalen Initiativen/Vereinen
- Lieferdienst-Lastenräder als Demonstrator für klimaneutrale Wirtschaftsverkehre

Klimaschutzstrategie als Fahrplan für die Klimaneutralität bis 2030

Grundstruktur

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Klimaneutralität und Treibhausgasbilanz
4. Themenfelder
5. Monitoring und Controlling
6. Maßnahmenbündel und Schwerpunkte
7. Wirkungsabschätzung
8. Offene Handlungsfelder



Resolution

Kassel verurteilt den Krieg in Ukraine - Kassel ist offen für Menschen auf der Flucht

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Seit dem 24. Februar 2022 ist der Krieg auf den europäischen Kontinent zurückgekehrt. Es ist Krieg in Europa. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt den Angriff Russlands auf Ukraine. Der Krieg, den Russland Ukraine aufgezwungen hat, ist ein völkerrechtswidriger Akt und eine humanitäre Katastrophe, die unermessliches Leid verursacht. Der Krieg ist allerdings kein Krieg der russischen Bevölkerung, sondern vor allem der des autokratischen Herrschers Putin.

Wir fordern Putin und die russische Regierung auf, den Krieg und die völkerrechtswidrige Besetzung des freien Landes Ukraine sofort zu beenden.

Wir stehen an der Seite Ukraines und stehen an der Seite der Menschen, die sich auf der Flucht befinden, die sich in Russland und überall sonst gegen den Krieg Putins erheben. Die Ukrainer*innen, aber auch die Russ*innen und Belaruss*innen, die aufgrund der Kriegshandlungen um ihr Leben fürchten oder aufgrund ihres Widerstands gegen den Aggressor politisch verfolgt werden, deren Lebensgrundlage zerstört oder deren Leben in Gefahr ist, nimmt Kassel im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auf. Jede*r, der aufgrund des Krieges aus Ukraine flüchten muss und nach Kassel kommt, ist unabhängig seiner*ihrer Herkunft willkommen. Die Stadt Kassel ist sicherer Hafen für Geflüchtete.

Dankbar sind wir für den unermüdlichen Einsatz der Kasseler*innen, die sich gegen Krieg wenden, spenden, Wohnraum zur Verfügung stellen und bei Kundgebungen Frieden und Solidarität auf die Straßen tragen. Wir danken auch den Einsatzkräften der Hilfsorganisationen, den Mitarbeitenden der Stadt Kassel und den Religionsgemeinschaften für die Koordination und Organisation von Hilfsangeboten in Kassel und im Krisengebiet. Des Weiteren unterstützt die Stadtverordnetenversammlung auch den Magistrat in seinen Entscheidungen, die den geflohen Menschen ein Ankommen in Kassel ermöglichen. Kassel steht

für Frieden und Solidarität und für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen unabhängig ihrer Herkunft.

2 von 3

Erläuterung:

In der deutschen Sprache ist es allgemein üblich, von „die Ukraine“ zu sprechen. Wenn wir in dieser Resolution dennoch ohne Artikel von „Ukraine“ sprechen, dann deshalb, weil wir damit dem Wunsch der ukrainischen Regierung nachkommen, ihre Souveränität in der Sprache deutlich zu machen. Denn "in der Ukraine" (russ.: na Ukraine) suggeriert, dass das Land eine Region innerhalb eines anderen Landes ist, während "Ukraine" (russ.: v Ukraine) deutlich macht, dass es ein unabhängiges Land ist. Bezüglich des Wortgebrauches "v" gegen "na" benutzt Präsident Selenskyi stets "v Ukraine" und Putin stets "na Ukraine".

Der erste Artikel erklärt den etymologischen Hintergrund und berichtet auch über die Bitte Ukraines an die russische Regierung, die sowjetische Praxis "na Ukraine" abzulegen und künftig von "v Ukraine" zu sprechen.

<https://theconversation.com/its-ukraine-not-the-ukraine-heres-why-178748>
In der Verfassung Ukraines wird es in der kyrillischen Schrift deutlich. Hier wird nur noch von "v Ukraine" (kyrillisch: в Україні) gesprochen. In der englischsprachigen Übersetzung wurde dem auch entsprochen, in der deutschen leider nicht.
<http://www.verfassungen.net/ua/verf96-i.htm>

Des Weiteren ist dieser Artikel auch sehr hilfreich. Obama ist auch in dieses "Fettnäpfchen" getreten.
<https://time.com/12597/the-ukraine-or-ukraine/>

Die Sprache reflektiert die politische Haltung, daher ist es uns als Stadtverordnete wichtig an dieser Stelle auch deutlich zu machen, dass wir tolerant genug sind auch gegen unsere Gewohnheiten neue Wege zu gehen und gemeinsam ein Zeichen setzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Ramona Kopec

Ramona Kopec Fraktionsvorsitzende SPD	Wolfgang Decker Fraktionsvorsitzender SPD	Christine Hesse Fraktionsvorsitzende B90/Grüne
Steffen Müller Fraktionsvorsitzender B90/Grünen	Dr. Michael von Rüden Fraktionsvorsitzender CDU	Violetta Bock Fraktionsvorsitzende Die Linke

Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender
Die Linke

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender
FDP

Christian Klobuczynski
Stadtverordneter
Freie Wähler

Vera Gleul
Stadtverordnete
Freie Wähler

Jennifer Rieger
Stadtverordnete
Die Partei

Vorlage Nr. 101.19.296

3. November 2021
1 von 2

Konzept Quartiersgaragen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah ein Konzept zur Schaffung von Quartiersgaragen mit Stellplätzen für PKW und Fahrräder sowie Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge zu erstellen und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen. Dazu sollen potenzielle Flächen insbesondere in Stadtteilen mit hohem Parkdruck identifiziert und bewertet und aktiv auf interessierte Investoren bzw. Betreibern zugewandt werden. Über eine Marktanalyse ist zu klären, welche Preise Anwohner bereit sind, für Stellplätze zu zahlen.

Begründung:

Steigende PKW Zulassungszahlen und ein steigender Radverkehrsanteil führen zunehmend zu Zielkonflikten im öffentlichen Verkehrsraum. Das Ziel der Verbesserung der Umwelt- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, klimagerechte Quartiersentwicklungen und die zunehmende Nachverdichtung führen zu Nutzungskonkurrenzen und konkurrierenden Flächenansprüchen. Quartiersgaragen, die sich auf die Stellplatznachfrage in definierten Gebieten wie z.B. Stadtteilen orientieren, sind eine Möglichkeit, den Parksuchverkehr zu minimieren, öffentliche Flächen von ruhendem Verkehr zu entlasten und diese Flächen anderen Nutzungen z.B. durch Fußgänger oder Radfahrer oder einer städtebaulichen Aufwertung zuzuführen. Quartiersgaragen bieten aber auch sichere Möglichkeiten zur Abstellung von Fahrrädern und die Installation von Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge.

Berichtersteller/-in:

Stadtverordneter Dominique Kalb

Vorlage Nr. 101.19.322

13. Dezember 2021
1 von 2

Kassel ist bereit – Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel bekennt sich zu ihrem Ziel, Menschen, die ihre Heimat durch Flucht verlassen mussten, bei uns willkommen zu heißen. Das Menschenrecht auf Asyl darf niemals außer Kraft gesetzt werden, auch nicht an den europäischen Außengrenzen. Die Stadt Kassel sieht mit großer Sorge die aktuelle Situation von Geflüchteten, die versuchen aus Belarus nach Polen einzureisen, im Grenzgebiet stranden und denen allenfalls unzureichende humanitäre Versorgung zukommt.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung dazu auf, die Aufnahme von Geflüchteten, die in Polen ankommen zu ermöglichen und dabei auch diejenigen Kommunen zu berücksichtigen, die ihre Aufnahmebereitschaft bereits verkündet haben.

Eine schnelle und adäquate Versorgung der geflüchteten Menschen ist sicherzustellen. „Pushbacks“ wie aktuell an der polnisch-belarussischen Grenze sind eine Verletzung der Menschenrechte und müssen unter allen Umständen vermieden werden.

Begründung:

Die Situation an der polnisch-belarussischen Grenze verschärft sich weiter. Medienberichten zufolge bewegt sich eine große Zahl an Schutzsuchenden von Belarus aus in Richtung Polen. Die europäische Union ist dazu verpflichtet, die Einhaltung internationaler Verträge und den Zugang zu Asyl zu gewährleisten. Menschen, die über Belarus versuchen in die EU zu fliehen, werden teilweise in einer militärisch abgeriegelten Pufferzone festgehalten. Dort müssen sie bei winterlichen Temperaturen ohne ausreichende Nahrung und medizinische Versorgung ausharren. Mehrere Menschen sind bereits gestorben, teils nach

gewaltsamen Pushbacks von polnischen Grenzsoldat*innen. Insbesondere NGOs, wie der Seebrücke, die in dieser unübersichtlichen Lage, konkrete Unterstützung leisten, gilt unser ausdrücklicher Dank! Sie waren in den letzten Wochen in Polen tätig, um unter anderem dringend benötigte Sachspenden zur Verfügung zu stellen. Die Spirale der Eskalation muss gestoppt werden.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Miriam Hagelstein

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Vorlage Nr. 101.19.327

Tempo 30

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die Straßenverkehrsordnung mit der Maßgabe zu ändern, den kommunalen Straßenverkehrsbehörden einen größeren Ermessensspielraum bei der Anordnung von Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit einzuräumen.

Begründung:

Mit dieser Forderung schließt sich die Kasseler Stadtverordnetenversammlung der „Erfurter Erklärung“ des Deutschen Städtetages vom November 2021 an. Darin wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass die Kommunen mehr Handlungsspielraum für autonome verkehrspolitische Entscheidungen vor Ort brauchen. Diese Handlungsspielräume wünscht sich auch die Stadt Kassel, um zusätzlich Tempo 30 einzurichten, dort, wo sie es für notwendig und geboten hält.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Sven Schoeller

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender SPD

Vorlage Nr. 101.19.357

Einführung CO₂-Schattenpreis

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen CO₂-Schattenpreis von mindestens 195 € pro Tonnen CO₂ entsprechend der jeweils aktuellen Empfehlung des Umweltbundesamtes bei allen Investitionsentscheidungen einzuführen. Auch bei der Vergabe von Aufträgen, bei denen dieses Kriterium rechtssicher verwendet werden kann, sollen die Kosten für entstehende Emissionen während der Nutzungsphase berücksichtigt werden. Eine Adaption des Schattenpreises in den städtischen Unternehmen wird begrüßt.

Begründung:

Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses jeglicher Pläne, Projekte, öffentlichen Investitionen und Beschaffungen ist ein CO₂-Schattenpreis zugrunde zu legen. Damit wird eine Lenkungswirkung zu Gunsten von Investitionen erzielt, welche das Ziel Kassel klimaneutral 2030 unterstützen. Bei Nutzung des Schattenpreises entstehen weder reale Geldflüsse noch zusätzliche Kosten. Es handelt sich lediglich um ein Werkzeug zur Bestimmung der CO₂-Vermeidungskosten während der Nutzungsphase der Investition. Der CO₂-Schattenpreis ist eine einfache und unbürokratische Methode, um die realen Klimakosten abzubilden und Investitionen in klimafreundliche Produkte und Technologien zu steigern.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Ron-Hendrik Hechelmann

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender SPD

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.19.367

4. Februar 2022
1 von 2**Verkehrswende - Stellplatzsatzung anpassen****Antrag****zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

- Für die Stadtteile Mitte, Vorderer Westen, Wehlheiden, Bad Wilhelmshöhe, Unterneustadt, Südstadt, Nord-Holland und Rothenditmold wird die Unverträglichkeit des weiteren Neubaus von PKW-Stellplätzen festgestellt. Ausnahmen sind Handicap Parkplätze und Kurzzeitparkplätze für den Lieferverkehr.
- Die nach dem Anhang der Satzung zu errichtenden Stellplätze werden abgelöst.
- Die Ablöse findet nicht mehr auf Antrag, sondern als Standard statt.
- Die Gelder der Stellplatzabläse werden für Verbesserungen des Umweltverbunds zielgerichtet eingesetzt.
- Die zu errichtenden Stellplätze für Fahrräder sind in den B-Plänen und Baugenehmigungen im Eingangsbereich der Gebäude zeichnerisch festzusetzen. Die Ausprägung der Wetter- und Diebstahlschutzbauwerke und Lademöglichkeiten wird festgesetzt.

Begründung:

In den verdichteten Quartieren gibt es für weiteren Pkw Verkehr keinen Platz mehr. Die Gelder aus der Ablöse dienen der Verbesserung der verkehrlichen Erschließung durch den Umweltverbund. Die Festsetzung der Verortung und Qualität der Fahrradstellplätze dient der Transparenz und der Umsetzung der Satzungsanforderungen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende

2 von 2

Vorlage Nr. 101.19.397

28. Februar 2022
1 von 2**Mehr braucht mehr – Solidarität mit dem Streik im Sozial- und Erziehungsdienst****Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung unterstützt bei den anstehenden Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst die Forderungen der Beschäftigten, vertreten durch die Gewerkschaft ver.di und GEW. Sie fordert den Magistrat auf, in seiner Funktion als Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und über den hessischen Städtetag deutlich zu machen, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel und eine finanzielle Anerkennung für die Sozial- und Erziehungsberufe im Interesse der Kommunen ist.

Begründung:

Soziale Dienstleistungen sind unerlässlich für unser Leben. Es kann nicht sein, dass überall dort, wo es um die Erziehung von Kindern, um Soziale Arbeit oder die Pflege von alten und kranken Menschen geht, die Arbeitsbedingungen schlecht und die Einkommen gering sind. Es muss ein Ende haben, dass berufsbedingte Stresskrankheiten im Sozial- und Erziehungsbereich überdurchschnittlich oft auftreten. Frauen sind überdurchschnittlich von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Dass die Arbeit im Sozial- und Erziehungsbereich besser gewürdigt wird und Existenz sichernde Arbeitsplätze geschaffen werden, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren, ist nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern im Interesse unzähliger Menschen, die auf deren Arbeit angewiesen sind.

Die Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst wurden im März 2020 coronabedingt unterbrochen. Am 25. Februar 2022 nahmen die Tarifparteien die Gespräche wieder auf. Die Beschäftigten fordern bei den anstehenden Tarifverhandlungen eine Verbesserung der belastenden Arbeitsbedingungen, eine finanzielle Aufwertung der Arbeit und Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel.

Nicht erst seit Corona ist die sogenannte Systemrelevanz der Sozial- und Erziehungsberufe bekannt. Gleichzeitig herrscht ein großer Mangel an Fachkräften, beispielsweise in den städtischen Kitas. Viele Angebote können kaum aufrechterhalten, geschweige denn ausgebaut werden. Ergänzend zu den vielen schon laufenden Maßnahmen zur Unterstützung und zum Erhalt der Fachkräfte in den städtischen Einrichtungen ist es notwendig, Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst besser zu bezahlen.

Die Stadt Kassel hat als Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband die Möglichkeit die Forderungen der Beschäftigten zu unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zu leisten zur Gewinnung und zum Erhalt von Sozialarbeiter:innen und Erzieher:innen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
DIE LINKE

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.316

29. November 2021
1 von 1

Bericht der Initiative "Offen für Vielfalt"

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, eine*n Vertreter*in der Initiative „Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung“ in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben einzuladen, um über das Engagement des Vereins für Respekt, Toleranz und unsere demokratischen Werte zu berichten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Maria Stafyllaraki

Christine Hesse	Steffen Müller	Ramona Kopec	Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne	B90/Grüne	SPD	SPD

Vorlage Nr. 101.19.355

8. März 2022
1 von 1

Platz- und Straßenraumgestaltung Hafenstraße

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der aus dem freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb vom Juli 2021 hervorgegangene Entwurf des Büro RSP-Freiraum GmbH, Dresden, soll ab dem Jahr 2022 umgesetzt werden. Das Projekt wird mit Mitteln der Städtebauförderung im Programm „Wachstum und Nachhaltige Entwicklung“ gefördert.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), Auszug Projektskizze aus 2019 (Anlage 2), Protokoll der Sitzung zur Bewertung der Überarbeitungen v. 12.07.2021 (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Wettbewerbsbeitrags mit Kostenschätzung (Anlage 4) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 26. Januar 2022 und 7. Februar 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Platz- und Straßenraumgestaltung Hafenstraße

Begründung der Vorlage

Das Projekt mit der Bezeichnung MI 03.5.1 „Platz- und Straßenraumgestaltung Hafenstraße“ war bereits im Aufnahmeantrag zum Städtebauförderprogramm in 2016 enthalten und im Förderantrag 2019 mit 1 Mio. bewilligt (davon 180.000 € aus dem Sonderkontingent Wohnen). Der Architekturwettbewerb wurde in 2019 aus dem, der Städtebauförderung angegliedertem Budget zur „Förderung der Baukultur“ beantragt und mit 100.000 € für das Projekt genehmigt (s. Anlage 1 Projektskizze mit den Erläuterungen zur städtebaulichen Zielsetzung). Die Durchführung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs erfolgte in 2020 und 2021. Das Preisgericht entschied nach einer Überarbeitungsphase im Juli 2021, dass der Entwurf des Büro RSP-Freiraum GmbH, Dresden zur Umsetzung kommen soll.

Auszug aus dem Preisgerichtsprotokoll: „Nach intensiver Diskussion votiert das Gremium einstimmig für die Empfehlung den Entwurf von RSP Freiraum GmbH, Dresden, umzusetzen. Der Entwurf sieht einen gestalterisch hochwertigen und gut nutzbaren Quartiersplatz vor, der sich in realistischem Kostenrahmen umsetzen lässt. Der technische Aufwand, insbesondere durch Aussparung der Bestandsleitungen, ist gegenüber dem Entwurf von Mettler-Landschaftsarchitektur deutlich geringer. Einzelne Aspekte der Gesamtkonzeption müssen in weiteren Planungsschritten noch optimiert werden.“

Lt. Kostenschätzung ist für die Umsetzung des Entwurfs ein Aufwand von rund 1,6 Millionen € zzgl. Planungskosten von ca. 226.000 € erforderlich. Die Förderquote des Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beträgt rund 70%, so dass der städtische Eigenanteil bei ca. 550.000,- € liegt. Der aktualisierte Kostenstand für die Investition wird 2022 beim Fördermittelgeber kommuniziert und das Delta zum bestehenden Bescheid nachbeantragt.

gez.
Mohr

Kassel, 1. Dezember 2021

Quartiersplatz Hafenstraße/Pulvermühlenweg/Wallstraße

ISEK Nr.: MI 03.5.1 „Platz- und Straßenraumgestaltung Hafenstraße“

Angemeldete förderfähige Kosten: 1.000.000,- € (KG VIII Herstellung und Gestaltung von Freiflächen)

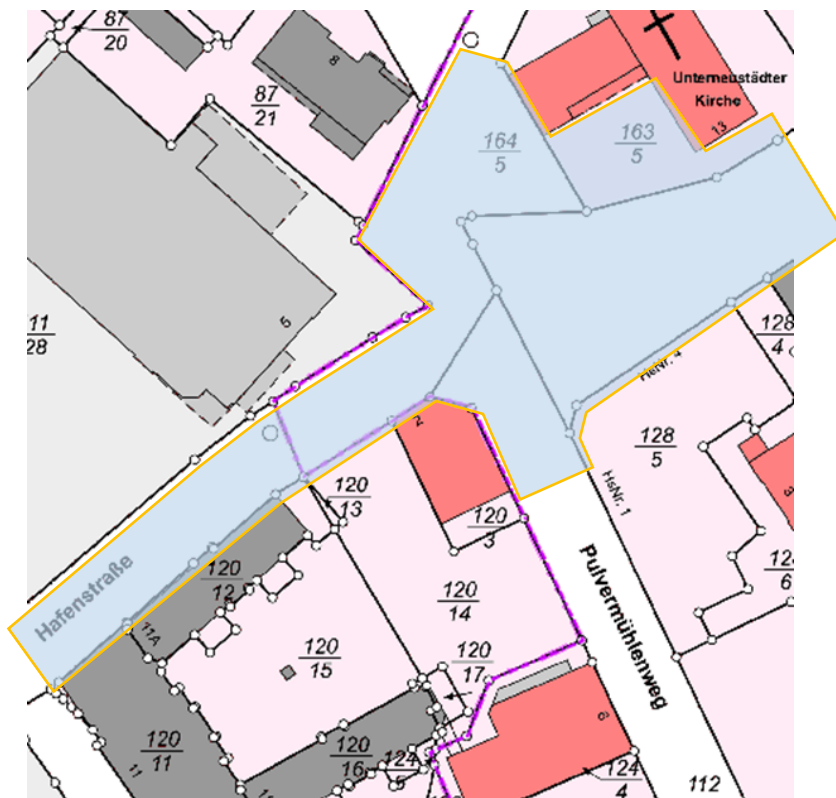
davon 182.602,- € in 2018 aus dem „Sonderkontingent Wohnen“

Projektbeschreibung

Ist-Situation / Problemlage

Das Zentrum der Unterneustadt wird durch den Unterneustädter Kirchplatz gebildet. Dieser ist durch den mittigen, durchschneidenden Verlauf der Leipziger Straße als Platz für die Nutzung durch Aktivitäten aus dem Stadtteil nicht geeignet und er wirkt eher als eine zu große Verkehrsinsel. Es fehlt im Quartier eine Freifläche auf dem sich das städtische Leben von informellen Begegnungen bis hin zu Festen und Märkten entwickeln und entfalten kann und die dem Stadtteil als Identifikations- und Kristallisationspunkt dient.

Mit der Umgestaltung der Fläche im Bereich der Kreuzung Hafenstraße/ Wallstraße/ Pulvermühlenweg kann durch die Verlegung der Einmündung der Wallstraße eine zusammenhängende Platzfläche im Vorfeld der ev. Kirche entstehen, der die o. g. Funktionen übernehmen kann. Optimal wäre eine gemeinsame Gestaltung mit dem Eingangsbereich der Kirche.



Lageplan mit Planungsraum, ca. 3.000 m², o.M.

Ziele / Planung

Mit der Schaffung der Platzfläche wird dem Stadtteil ein Freiraum gegeben, der gemeinsame Aktivitäten zulässt und der als Mittelpunkt des Stadtteils nutzbar wird. Die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches und des bestehenden Parkplatzes zu einer Platzfläche mit Aufenthaltsqualität ist, in Bezug auf die Zielsetzung aus dem ISEK, ein Schlüsselprojekt um den nördlichen Teil der Unterneustadt als innenstadtnahen Wohnstandort zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Umgestaltung dient der Verbesserung des Wohnumfeldes im Bereich der Hafestraße/ Wallstraße/ Pulvermühlenweg. Mit der Platzgestaltung kann eine gerechtere Flächennutzung zugunsten von Fußgängern erreicht werden. Die Flächenaufteilung soll umweltverträglich erfolgen und unversiegelte und gering versiegelte Bereiche erhalten. Durch Baumpflanzungen soll das Kleinklima in einem ansonsten durch Überwärmung geprägten Bereich verbessert und die Schattenbildung unterstützt werden.

Arbeitsstand

Das Projekt ist im Förderantrag 2019 erneut in das Programm aufgenommen worden. Grunderwerb ist nicht erforderlich, die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Kassel. Für die wünschenswerte Gestaltung des Eingangsbereichs Kirche wären vertragliche Regelungen hinsichtlich der Zweckbindungsfrist zu treffen. Eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Anwohnern erfolgte im Rahmen mehrerer Beteiligungsformate. zuletzt gab es beim Tag der Städtebauförderung Gelegenheit, Anregungen einzubringen.

Entwurf Mettler Landschaftsarchitektur, Berlin

Der Entwurf hat trotz Veränderungen bei den vorgeschlagenen Baumstandorten das Erfordernis zur Verlegung von Leitungspaketen. Insbesondere die Verlegung der Fernwärmeleitungen in der Hafenstraße ist kostentechnisch nicht darstellbar. Zwar zeigt der Entwurf Wurzelvorhänge, aber auch diese führen nicht zu einer Entschärfung des Problems.

Die Setzung der südlichen Baumreihe in unmittelbarer Nähe der Wohnhausfassaden kann nicht überzeugen.

Insgesamt wird bezweifelt, dass das gewünschte und durchaus ansprechende Bild des zusammenhängenden Baumdaches, das auch die Hafenstraßen überspannt, erreicht werden kann.

Gewonnen hat der Entwurf durch die neue Positionierung der Sitzelemente, die nun deutlich weniger willkürlich wirkt. Auch die gegenüber dem Wettbewerbsbeitrag verkleinerte Brunnenanlage passt sich nun besser in das Gesamtkonzept ein.

Die Frage nach den Nutzungsmöglichkeiten für Veranstaltungen wird schriftlich beantwortet, die Funktionalität wird jedoch durch die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zwischen Bäumen und Mobiliar kritisch gesehen. Die Anordnung der Stellplätze an der Kirchenmauer erfordert ein Überfahren des hoch frequentierten Gehwegweges, was eine Gefahrensituation erzeugt. Zudem kann unbeberechtigtes Parken nicht verhindert werden, so dass die Parkplätze voraussichtlich an allen Tagen belegt sein werden.

Die Eingriffe in die Kirchenmauer sind aus denkmalpflegerischer Sicht problematisch.

Die Anordnung der Unterflurabfallbehälter ist funktional schlüssig.

Die Beschreibungen der Oberflächenbeläge sind nachvollziehbar und umfassend.

Die mitgelieferte Kostenprognose ist insbesondere hinsichtlich des erforderlichen Aufwandes zur Verlegung der Leitungen nicht realistisch. Auch der vorgeschlagene gesägte und gestockte Granit ist in der Kostenschätzung mit 200 € / m² nicht realistisch angesetzt. Gegenüber der Plandarstellung kann nicht wie in der Kostenprognose angesetzt, mehr als die Hälfte der Fläche als wassergebunden in Ansatz gebracht werden.

Entwurf RSP Freiraum GmbH, Dresden

Der Entwurf zeigt gegenüber dem Stand Wettbewerb deutliche Veränderungen. Am auffälligsten ist die Verdichtung der Baumstandorte im Platzbereich. Hier wirken die Dichte zu hoch und die Setzung der Bäume willkürlich. Dieser Aspekt ist allerdings folgerichtig dem Überarbeitungsauftrag zur Suche weiterer Baumstandorte geschuldet und führt zu einem Verlust der Großzügigkeit und Klarheit gegenüber der Ursprungsidee.

Durch die geänderte Anzahl der Bäume auf der Platzfläche rückt die Platzierung der Fontainenanlage nah an den Gehwegbereich der Hafenstraße, wodurch die Bildung der Platzmitte in Zusammenhang mit dem großen Sitzelement verlorengeht. Dies war im Ursprungsentwurf glücklicher gelöst.

Anlage 4



Realisierungswettbewerb
Platz- und Straßenraumgestaltung
Hafenstraße
Überarbeitung Juli 2021
RSP –Freiraum GmbH, Dresden
o. Maßstab

Anlage 4



Realisierungswettbewerb
Platz- und Straßenraumgestaltung
Hafenstraße
Überarbeitung Juli 2021
RSP –Freiraum GmbH, Dresden

Kostenformblatt Wettbewerb Quartiersplatz Hafenstraße Kassel (in Anlehnung an DIN 276)

Bitte blau hinterlegte Felder ausfüllen!

Ergänzungen in den einzelnen Zeilen sollen / können vorgenommen werden.

Kennzahl: RSP Freiraum GmbH

500 Außenanlagen und Freiflächen

530 Oberbau, Deckschichten (befestigte Flächen: u.a. Straßen, Wege, Platzflächen, Flächen für den ruhenden Verkehr)

Nr.	Kostengruppe	Menge	Einheit	Einzelbetrag € netto	Gesamtbetrag € netto	Anmerkungen
522	Hafenstraße Fahrradstraße Natursteinpflaster , gestockt	449	m ²	320,00	143.680,00	
523	Verkehrsberuhigte Bereiche inkl. Stellplätze, Natursteinpflaster , gestockt	1632	m ²	300,00	489.600,00	
523	Quartiersplatz Natursteinplatten	593	m ²	437,00	259.141,00	
523	Quartiersplatz wassergebundene Decke Traufbereich Bäume	132	m ²	65,00	8.580,00	
523	Quartiersplatz Natursteinplatten, Vorbereich vor südlicher Kirchenmauer außerhalb Realisierungsteil	121	m ²	437,00	52.877,00	nur informell dargestellt
523	Zugang Rampe Kirche Natursteinplatten	20	m ²	437,00	8.740,00	nur informell dargestellt
523	Vorbereich Kirche wassergebundene Decke	140	m ²	65,00	9.100,00	nur informell dargestellt
Summe:					901.001,00	

540 Baukonstruktionen (u.a. Einfriedungen, Rampen, Treppen, Sitzstufen, Pergolen)

Nr.	Kostengruppe	Menge	Einheit	Einzelbetrag € netto	Gesamtbetrag € netto	Anmerkungen
	pauschal	1	Stck.	0,00	0,00	
Summe:					0,00	

550 Technische Anlagen (u.a. Entwässerungsanlagen, Brunnenanlagen, Beleuchtung, Anlagen Starkstrom)

Nr.	Kostengruppe	Menge	Einheit	Einzelbetrag € netto	Gesamtbetrag € netto	Anmerkungen
556	Unterflurversorgungspoller (Wasser/ Elektro)	1	Stck.	15.000,00	15.000,00	
556	Lichtmasten	21	Stck.	1.800,00	37.800,00	
556	Beleuchtung Bäume/ Ausstattungselemente Platz	1	psch.	25.000,00	25.000,00	
Summe:					77.800,00	

560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen (Möblierung, Pflanz- und Abfallbehälter, Fahrradständer, Beschilderung)

Nr.	Kostengruppe	Menge	Einheit	Einzelbetrag € netto	Gesamtbetrag € netto	Anmerkungen
561	Parkbänke	3	Stck	1.200,00	3.600,00	
561	Parkbänke lang	1	Stck	2.500,00	2.500,00	
561	Papierkörbe	5	Stck	1.200,00	6.000,00	
561	Fahrradbügel	20	Stck	250,00	5.000,00	
562	Sitzelement Quartiersplatz	1	Stck	45.000,00	45.000,00	
562	Wertstoffsammelanlage	1	Stck	80.000,00	80.000,00	
581	Wasserspiel inkl. Beleuchtung	1	Stck	150.000,00	150.000,00	
Summe:					292.100,00	

570 Vegetationsflächen (u.a. Pflanz- Rasen- und Saatflächen, vegetationstechnische Vorbereitung, Sicherungsbauweisen, Pflanzen)

Nr.	Kostengruppe	Menge	Einheit	Einzelbetrag € netto	Gesamtbetrag € netto	Anmerkungen
	Grünfläche	580	m ²	65,00	37.700,00	
	Solitärbaum Quartiersplatz	4	Stck	3.500,00	14.000,00	
	Bäume	7	Stck	1.500,00	10.500,00	
	Grünfläche Kirche	125	m ²	65,00	8.125,00	nur informell dargestellt
Summe:					62.200,00	

Summe: 1.333.101,00

Vorlage Nr. 101.19.365

7. Februar 2022
1 von 2

**Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel
- Personal- und Organisationsamt -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel.“

Begründung:

Nach dem Magistratsbeschluss vom 2. Mai 2016 (Vorlagen-Nr. 144/2016) und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 2016 ist der Frauenförderplan mit Wirkung vom 19. April 2016 für die Dauer von sechs Jahren in Kraft getreten. Seine Laufzeit endet damit am 18. April 2022.

Unter Berücksichtigung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) vom 17. Dezember 2015 haben die Frauenbeauftragte und das Personal- und Organisationsamt den städtischen Frauenförderplan überarbeitet.

Ziele des überarbeiteten Frauenförderplans sind weiterhin die intensive Förderung von Frauen in höhere oder leitende Positionen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch im Hinblick auf berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

In den vergangenen Jahren zeigte sich deutlich, dass dieser Anspruch mehr und mehr verwirklicht wird. Die Zahl der Mitarbeitenden, die nicht in Vollzeit tätig sind, aber dennoch Führungsfunktionen wahrnehmen, steigt stetig an.

Als dienstleistungsorientierte Verwaltung baut die Stadt Kassel die sich an den ändernden Lebenswelten von Frauen und Männern ausgerichteten Konzepte in der Personalentwicklung weiter aus. Dies gilt insbesondere in den Bereichen der

beruflichen Qualifizierung, Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilisierung sowie des Wiedereinstiegs nach längeren Auszeiten.

2 von 2

Die Stadt Kassel möchte mit dem Frauenförderplan die bereits stattfindende Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen auf gleiche Chancen für Frauen und Männer fortführen und damit ihre positive Ausrichtung weiter verstärken.

Der Magistrat hat am 7. Februar 2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel

Kassel **documenta Stadt**



937666



Vorwort des Oberbürgermeisters

Die Kasseler Politikerin Elisabeth Selbert sorgte 1949 dafür, dass in Artikel 3 des Grundgesetzes die Passage aufgenommen wurde: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. 1994 wurde dieser ergänzt um den Satz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Ebenfalls seit 1994 ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) in Kraft, auf dessen Basis seit dem Jahr 1995 bei der Stadtverwaltung Frauenförderpläne für jeweils sechs Jahre aufgestellt werden.

Nach wie vor ist auf dem Weg zur Gleichberechtigung noch einiges zu tun. Für die Stadt Kassel ist der Frauenförderplan deshalb auch weiterhin ein zentrales Instrument für eine auf Chancengleichheit von Frauen und Männern gerichtete moderne Personalplanung und Personalentwicklung. Dabei gilt es, insbesondere Themen wie die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit mit einer beruflichen Karriere im Blick zu haben. Ein wichtiger Schritt hierbei war im vergangenen Jahr die Einrichtung einer Betriebskita, die den berufstätigen Eltern eine hochwertige, zuverlässige und arbeitsplatznahe Betreuung ihrer Kinder bietet.

Mit dem Frauenförderplan, der bis zum Jahr 2027 fortbesteht, wird weiterhin die Entwicklung der beruflichen Situation der Frauen in der Verwaltung beschrieben. Zudem fördert die Formulierung von Zielgrößen die Fortsetzung des positiven Trends der vergangenen Jahre.

Der Frauenförderplan gilt für alle Mitarbeitenden, Frauen wie Männer, und für die Führungskräfte in ihrer Vorbildfunktion muss er eine feste Grundlage ihrer Leitungsarbeit sein.

Danken möchte ich allen, die schon bisher die Umsetzung des Frauenförderplans positiv befördert haben. Von der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Berufsleben profitieren wir alle, daher bitte ich, auch zukünftig die Ziele des Frauenförderplans zu beachten, um die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortzusetzen.

Herzlichst

Ihr



Christian Geselle
Oberbürgermeister der Stadt Kassel

Vorwort der Frauenbeauftragten (HGIG)

Der neue Frauenförderplan der Stadtverwaltung – ein Instrument zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, Kolleginnen und Kollegen.

Knapp 60 Prozent der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind weiblich. Der Frauenförderplan zeigt deutlich, dass die Stellen sehr ungleich von Frauen und Männern besetzt werden. In Führungspositionen, insbesondere in handwerklich-technischen Bereichen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Mit dem Frauenförderplan werden Maßnahmen benannt, die der Unterrepräsentanz von Frauen entgegenwirken sollen, sowie Zielvorgaben formuliert.

Hierbei geht es tatsächlich nicht speziell um die Förderung von Frauen, sondern um einen Ausgleich des Nachteils, den Frauen gegenüber Männern oftmals erfahren, beispielsweise durch Erziehungszeiten / Familienarbeit oder Beschäftigung in Teilzeit.

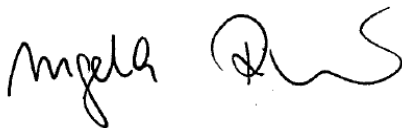
Zum 1. Januar 2016 wurde das HGIG novelliert und ergänzt um Faktoren, die die Instrumente für die Kommunen verbessern, in den öffentlichen Verwaltungen dem Verfassungsziel einer tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern näher zu kommen.

Ein Punkt, der mir immer ein besonderes Anliegen ist, fand Eingang ins Gesetz: die geschlechtergerechte Sprache. Aus meiner Sicht ist eine Kultur nur dann gleichberechtigt, wenn sie Frauen und Männer gleichermaßen persönlich anspricht und nicht das eine oder andere Geschlecht „mit meint“, weil es in der Regel die Frauen sind, die damit, im übertragenen Sinne, „unter den Tisch fallen“. Inzwischen gibt es hierzu auch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Verwaltungssprache geschlechtergerecht zu halten.

Um die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern nachhaltig zu gewährleisten, ist die Handlungsbereitschaft aller Personalverantwortlichen notwendig. Sie tragen gleichermaßen Verantwortung für das Erreichen des in der Verfassung verankerten und durch das HGIG konkretisierten Ziels der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Gleichstellungsarbeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe, zu der ich gern mit einem Zitat einladen möchte:

„Nur wenn Intelligenz, Sensibilität und Wahrnehmung zu den wertvollsten Aspekten des Lebens werden, wird es eine Gleichstellung der Geschlechter geben.“ (Jaggi Vasudev, Autor, Yogi)



Angela Richter
Frauenbeauftragte (HGIG)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1. Gegenstand und Geltungsbereich des Frauenförderplans	1
1.1 Geschlechtergerechte Sprache (§ 1 Abs. 2 HGIG)	1
1.2 Gender Mainstreaming (§ 4 Abs. 3 HGIG)	2
1.3 Ausschreibungen (siehe § 9 HGIG)	2
1.4 Bewerbungsgespräche (siehe § 10 HGIG)	2
1.5 Auswahlentscheidungen (siehe § 11 HGIG)	2
1.6 Ausbildung (siehe § 8 HGIG)	3
1.7 Fortbildung und Personalentwicklung (siehe § 12 HGIG)	3
1.7.1 Fortbildung.....	3
1.7.2 Personalentwicklung.....	3
1.8 Familiengerechte Arbeitszeit und Beurlaubung (siehe § 14 HGIG).....	4
1.9 Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.....	4
1.10 Wegfall von Arbeitsplätzen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen bei der Umstrukturierung der Verwaltung (siehe § 6 Abs. 5 HGIG).....	5
1.11 Schutz vor sexueller Belästigung (siehe § 17 Abs. 1 HGIG).....	5
2. Beschäftigungsstruktur und Zielvorgaben.....	5
2.1 Berufsfelder und Berufsgruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen	6
2.2 Berufsfelder und Berufsgruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen	6
2.3 Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten, der Beamtinnen und Beamten in Vollzeit getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen.....	8
2.4 Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten, der Beamtinnen und Beamten in Teilzeit sowie die mit ihnen besetzten Personalstellen und die entsprechenden Stellenanteile getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen	8
2.5 Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter, getrennt nach Frauen und Männern sowie Berufsgruppen	8
2.6 Zahl der in der Dienststelle beschäftigten Führungskräfte mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben getrennt nach Frauen und Männern sowie Berufsgruppen.....	8
2.7 Zahl der durch Erreichen der Altersgrenze und vorgesehenen Wechsel des Aufgabengebietes oder Arbeitsplatzes voraussichtlich freiwerdenden Personalstellen sowie der voraussichtlich zu besetzenden Personalstellen und möglichen Beförderungen	8
3. Berichtspflicht (§ 7 Abs. 7 HGIG)	8
4. Bekanntgabe	8
5. Inkrafttreten und Laufzeit	8

Präambel

Mit Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes wird der Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern garantiert. Diese soweit als möglich im beruflichen Kontext auf der Basis des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) für die Stadtverwaltung Kassel umzusetzen, ist Aufgabe der Stadt Kassel.

Daher sind alle Mitarbeitenden, insbesondere die Führungskräfte, aufgerufen, die Rahmensetzung des Frauenförderplans aktiv in ihr Handeln einzubinden und die Vorgaben hieraus zu beachten.

Die Stadtverwaltung Kassel ist eine moderne Verwaltung, die ihren Bürgerinnen und Bürgern optimale Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Motiviertes und engagiertes Personal ist hierbei ein entscheidender Faktor. Eine leistungsfähige Verwaltung benötigt Konzepte in ihrer Personalentwicklung, die sich an der sich ändernden Lebenswelt von Frauen und Männern orientiert. Dies gilt insbesondere in den Bereichen der Qualifizierung, Arbeitszeitflexibilisierung und des beruflichen Wiedereinstiegs.

Die Personalentwicklungsplanung in der Stadtverwaltung Kassel richtet sich daher auch an den vorhandenen Ressourcen und Qualifikationspotenzialen der Mitarbeitenden aus. Häufig frauentypische Berufsbiographien, die durch Unterbrechung wegen Kinderbetreuung, Teilzeitbeschäftigung und Berufswechsel nach einer Unterbrechung gekennzeichnet sind, werden in die Personalentwicklungskonzepte einbezogen und in ihrem spezifischen Wert gewürdigt.

Die Stadt Kassel möchte mit dem Frauenförderplan die bereits vorhandenen Strukturen auf gleiche Chancen für Frauen und Männer weiter ausbauen und damit ihre positive Ausrichtung verstärken.

1. Gegenstand und Geltungsbereich des Frauenförderplans

Gegenstand des Frauenförderplans sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des Frauenförderplans.

Er gilt für die gesamte Stadtverwaltung Kassel. Ausgenommen sind die Eigenbetriebe „Die Stadt-reiniger Kassel“ und „KASSELWASSER“, für die eigenständige Frauenförderpläne aufgestellt werden.

Alle Beschäftigten, Beamtinnen und Beamte, insbesondere solche mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben sowie die Leitung der Dienststelle, haben das Durchsetzen der Ziele dieses Frauenförderplans zu fördern.

Zum Erreichen dieser Ziele und zum Durchführen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) werden folgende Festlegungen getroffen:

1.1 Geschlechtergerechte Sprache (§ 1 Abs. 2 HGIG)

Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr.

1.2 Gender Mainstreaming (§ 4 Abs. 3 HGIG)

Frauen und Männer dürfen wegen ihres Geschlechts oder ihres Familienstandes nicht diskriminiert werden. Eine Diskriminierung liegt auch dann vor, wenn eine Regelung oder Maßnahme sich bei geschlechtsneutraler Fassung auf ein Geschlecht wesentlich seltener vorteilhaft oder wesentlich häufiger nachteilig auswirkt. Maßnahmen zur Förderung von Frauen mit dem Ziel, tatsächlich bestehende Ungleichheiten zu beseitigen, bleiben hiervon unberührt.

1.3 Ausschreibungen (siehe § 9 HGIG)

Ausschreibungstexte werden in Abstimmung mit der Frauenbeauftragten formuliert. Stellenausschreibungen für Arbeitsplätze in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, enthalten folgende Hinweise:

„Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.“

Ausnahmen von den Grundsätzen zur Ausschreibungspflicht bedürfen der Zustimmung der Frauenbeauftragten.

Vorgesetzte sind aufgefordert, im Rahmen von Fördergesprächen Mitarbeiterinnen zu motivieren und zu unterstützen, sich um höherwertige Stellen zu bewerben.

1.4 Bewerbungsgespräche (siehe § 10 HGIG)

In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, müssen entweder alle Bewerberinnen, die die formale Qualifikation erfüllen, oder ebenso viele Frauen wie Männer in das Auswahlverfahren einbezogen und zum Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

Fragen nach dem Familienstand, einer bestehenden oder geplanten Schwangerschaft oder geplanten Elternzeit und danach, wie Familienaufgaben neben der Berufstätigkeit gewährleistet werden können, sind unzulässig.

1.5 Auswahlentscheidungen (siehe § 11 HGIG)

Bei der Qualifikationsbeurteilung sind Fähigkeiten und Erfahrungen, die durch die Wahrnehmung von Familienaufgaben (tatsächliche Betreuung von Kindern unter 18 Jahren sowie von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen) oder in ehrenamtlicher Tätigkeit erworben wurden, zu berücksichtigen, soweit ihnen für die Eignung, Leistung und Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber Bedeutung zukommt.

Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen zur Wahrnehmung von Familienaufgaben, die Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit, Pflegezeit, räumlich variablen Arbeitsformen wie z. B. alternierender Telearbeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung auf Grund der Wahrnehmung von Familienaufgaben dürfen sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung und die Auswahlentscheidung auswirken sowie das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen.

1.6 Ausbildung (siehe § 8 HGIG)

In Bereichen, in denen Unterrepräsentanz besteht, sind Frauen besonders auf freie Ausbildungsplätze aufmerksam zu machen und zur Bewerbung zu veranlassen.

Das Personal- und Organisationsamt achtet in den Auswahlgesprächen für die Ausbildungsplätze gemeinsam mit der Frauenbeauftragten darauf, dass insbesondere in den technischen Berufen bei gleicher Eignung weibliche Bewerberinnen eingestellt werden.

1.7 Fortbildung und Personalentwicklung (siehe § 12 HGIG)

1.7.1 Fortbildung

Fort- und Weiterbildung sind ein wichtiges Instrument der Frauenförderung. Daher setzt das Personal- und Organisationsamt die gesetzlichen Vorgaben des HGIG in den Bereichen Fortbildung und Personalentwicklung nachhaltig um. Ein besonderer Schwerpunkt ist, Frauen zur Übernahme von Führungsverantwortung zu motivieren. Die bereits vorhandenen Fortbildungsmaßnahmen werden weiterhin regelmäßig mit der Frauenbeauftragten abgestimmt und weiterentwickelt. Es werden im Rahmen der allgemeinen Maßnahmen Fortbildungen angeboten, die gezielt der beruflichen Qualifizierung von Frauen dienen.

Mitarbeitenden, die Elternzeit oder Sonderurlaub wegen Familienarbeit in Anspruch nehmen, wird die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen der Stadtverwaltung Kassel ermöglicht. Die Kosten hierfür werden übernommen. Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gelten daher dieselben Kriterien, die für alle übrigen Beschäftigten angewandt werden.

Entstehen durch die Teilnahme an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen unvermeidliche Kosten für die Betreuung von Kindern unter 15 Jahren oder von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen, so werden diese auf schriftlichen Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat erstattet.

1.7.2 Personalentwicklung

Bei der Leitung von oder der Mitarbeit in neuen Projektgruppen ist, soweit dies unter inhaltlichen und qualitativen Gesichtspunkten möglich ist, die Besetzung mit Frauen und Männern je zur Hälfte anzustreben. Gleiches gilt auch für die Vergabe von Sonderaufgaben. Die Amts- und Abteilungsleitungen beachten dies bei der Entscheidung über die Besetzung.

Die Personalbedarfsplanung berücksichtigt die Möglichkeiten der Elternzeit, der Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung von Frauen und Männern aus familiären Gründen sowie der Rückkehr von einer Teilzeit- in die Vollzeittätigkeit.

Die Personalentwicklung bietet als Baustein ein lebensphasenorientiertes Qualifizierungsprogramm für Mitarbeitende an, die sich wegen Familienaufgaben in Freistellungen wie Elternzeit, Sonderurlaub etc. befinden, um über Neuigkeiten informiert zu bleiben und die Rückkehr in den Beruf individuell zu unterstützen.

Bei Maßnahmen der Förderung von Nachwuchskräften werden auch weiterhin mindestens genauso viele Frauen wie Männer bei gleicher Eignung berücksichtigt.

1.8 Familiengerechte Arbeitszeit und Beurlaubung (siehe § 14 HGIG)

Die Stadtverwaltung Kassel bietet auch weiterhin unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Frauen eine Vielzahl an Arbeitszeitmodellen an. Bei den Arbeitszeiten wird auch weiterhin den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen, die Familienpflichten wahrnehmen.

Die Mitarbeitenden werden im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige von den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung unterstützt. Eine konkrete Maßnahme ist hierbei die Einrichtung einer Betriebskita, in der Mitarbeitende die Möglichkeit haben, ihre Kinder in Krippen- und Kindergartengruppen qualitativ hochwertig und arbeitsplatznah betreuen zu lassen.

Bei der Freistellung von der Arbeit nach dem Mutterschutzgesetz, der Gewährung von Elternzeit und bei Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen sowie einer Gewährung von Pflegezeit ist ab Beginn der Freistellung, Beurlaubung oder der Teilzeitbeschäftigung ein personeller Ausgleich herzustellen. Ist die interne Umsetzung von Personal nicht möglich, kann eine befristete externe Besetzung erfolgen (Magistratsbeschluss Nr. 38/2016 vom 7. März 2016).

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich am bisherigen Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Bei der Beendigung von Elternzeit bzw. einer Beurlaubung wegen Familienarbeit soll bis zum Ablauf des dritten Jahres der Freistellung die Rückkehr an den früheren Arbeitsplatz zu denselben Bedingungen ermöglicht werden.

Mitarbeitende, die Elternzeit in Anspruch nehmen, sind bevorzugt bei der Besetzung von kurzfristigen, zusätzlichen, saisonbedingten Einsatzmöglichkeiten wie z. B. im Zusammenhang mit der Organisation von Wahlen zu berücksichtigen.

Teilzeitbeschäftigten sind die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungschancen einzuräumen wie Vollzeitbeschäftigten. Sie werden bei der Gewährung freiwilliger sozialer Leistungen Vollzeitbeschäftigten gleichgestellt. Die Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben aller Hierarchieebenen steht der Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich nicht entgegen. Entsprechendes gilt für Mitarbeitende, die flexible Arbeitszeit- oder Arbeitsortmodelle wie z. B. die alternierende Telearbeit in Anspruch nehmen.

Zur Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs nach familiär begründeter Beurlaubung sind geeignete Maßnahmen zu treffen. Das Qualifizierungsprogramm „Willkommen zurück“ wurde eigens hierfür entwickelt.

1.9 Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen

Die Stadtverwaltung geht mit den Auswirkungen des demografischen Wandels gezielt um. Anhand der Übersicht zur altersbedingten Fluktuation sowie des Instruments der Strategischen Personalplanung können gezielt personellen Engpässen entgegengesteuert werden. Unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen des demografieorientierten Personalentwicklungskonzeptes sind auf die Belange von Frauen und Männern in ihren verschiedenen Lebensphasen und den damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen ausgerichtet.

Zudem wird dem steigenden Altersdurchschnitt Rechnung getragen. Beispielsweise setzen sich Veranstaltungen und Projekte im Gesundheitsmanagement und Personalmanagement mit dem Erfordernis auseinander, bei Frauen und Männern mit zunehmendem Alter ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Die Frauenbeauftragte wirkt bei der Festlegung der jährlichen Schwerpunkte des Präventionsprogrammes im Rahmen des Gesundheitsmanagements mit.

In den einzelnen Konzepten wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitsbedingungen von Frauen nachhaltig zu verbessern. Die seit geraumer Zeit praktizierte alternierende Telearbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Kassel bestätigt dies. Hierdurch konnten bisher in verschiedenen Arbeitsfeldern die jeweilig teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre persönliche Balance zwischen Familie und Beruf aktiv beeinflussen. Die Möglichkeiten, die Arbeit räumlich, zeitlich und organisatorisch flexibler zu gestalten, werden zukünftig ausgeweitet, um dienstliche und persönliche Belange – insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – besser in Einklang zu bringen.

1.10 Wegfall von Arbeitsplätzen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen bei der Umstrukturierung der Verwaltung (siehe § 6 Abs. 5 HGIG)

Wenn aufgrund personalwirtschaftlicher Maßnahmen Stellen gesperrt oder zum Wegfall gebracht werden, bei Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand, bei Verrentungen sowie Gewährung von Altersteilzeit, ist zu beachten, dass der Frauenanteil in den von Unterrepräsentanz betroffenen Bereichen mindestens gleichbleibt, soweit dies die Rahmenbedingungen zulassen.

1.11 Schutz vor sexueller Belästigung (siehe § 17 Abs. 1 HGIG)

Die Verwaltung wirkt durch geeignete Maßnahmen auf den Schutz vor sexueller Belästigung hin. Hierzu wurde ein abgestimmtes Verfahren entwickelt, das bei Eingang konkreter Hinweise greift. Die Ansprechpersonen im Bedarfsfall sind dem Flyer „Konflikte erkennen – lösen – vermeiden“ zu entnehmen, der im Intranet veröffentlicht ist.

Neue Mitarbeitende werden bei der Einstellung unter anderem über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) informiert. In diesem Zusammenhang werden sie über die Beschwerdestelle und deren Aufgaben unterrichtet; außerdem werden Beispiele für sexuelle Belästigung beschrieben. Im Intranet können sich alle Mitarbeitenden umfassend über die gesetzlichen Grundlagen informieren.

2. Beschäftigungsstruktur und Zielvorgaben

Grundlage des Frauenförderplans ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur (siehe § 6 Absatz 2 HGIG) sowie eine Schätzung der im Geltungsbereich dieses Frauenförderplans zu besetzenden Stellen und möglichen Beförderungen. Verbindliche Zielvorgaben sind für jeweils drei Jahre in Prozent bezogen auf den Anteil der Frauen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, festzulegen.

Innerhalb des Geltungsbereichs eines Frauenförderplans bildet grundsätzlich jede Besoldungs- und Entgeltgruppe einen Bereich. Es können weitere Unterteilungen vorgenommen werden (siehe § 3 Abs. 5 HGIG). Für die Stadtverwaltung Kassel erfolgt die Unterteilung nach Berufsfeldern und -gruppen innerhalb jeder Besoldungs- und Entgeltgruppe.

Die Berufsfelder und -gruppen, bei denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, sind in der Anlage zu 2.1 mit Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils aufgeführt.

Frauen sind unterrepräsentiert, wenn innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförderplans in einer Entgeltgruppe oder Besoldungsgruppe einer Laufbahn sowie in Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben weniger Frauen als Männer beschäftigt sind.

2.1 Berufsfelder und Berufsgruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Beschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen
(Lehrpersonal der Musikakademie)
(BesGr. A 16 bis A 13 HBesG, EG 15 bis EG 13 TVöD)

Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Beschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen
(Lehrpersonal der Musikakademie)
(BesGr. A 13 S bis A 9 HBesG, EG 12 bis EG 9b TVöD)

Technischer Dienst (ohne Berufsfeuerwehr)

Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Beschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen
- Ingenieur Tätigkeiten -
(BesGr. A 16 bis A 13 HBesG, EG 15 bis EG 13 TVöD)

Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Beschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen
- Ingenieur Tätigkeiten -
(BesGr. A 13 S bis A 9 HBesG, EG 12 bis EG 9b TVöD)

Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr (Beamtinnen und Beamte)

Berufsgruppe des höheren Dienstes
(BesGr. A 16 bis A 13 HBesG)

Berufsgruppe des gehobenen Dienstes
(BesGr. A 13 S bis A 9 HBesG)

Berufsgruppe des mittleren Dienstes
(BesGr. A 9 S bis A7 HBesG)

Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten

Beschäftigte
(EG 9a bis EG 2 TVöD)

Funktionsstellen / Führungspositionen

Stellvertretende Amtsleitungen
Abteilungsleitungen
Vorarbeitende in handwerklichen Berufen

2.2 Berufsfelder und Berufsgruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Allgemeine Verwaltung

Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Beschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen
(BesGr. A 16 bis A 13 HBesG, EG 15 bis EG 13 TVöD)

Allgemeine Verwaltung

Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Beschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen
(BesGr. A 13 S bis A 9 HBesG, EG 12 bis EG 9b TVöD)

Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und Beschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen
(BesGr. A 9 S bis A 6 HBesG, EG 9a bis EG 2 TVöD)

Bildung/Kultur

Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Beschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen
(ohne Lehrpersonal Musikakademie)
(BesGr. A 16 bis A 13 HBesG, EG 15 bis EG 13 TVöD)

Bildung/Kultur

Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Beschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen
(ohne Lehrpersonal der Musikakademie)
(BesGr. A 13 S bis A 9 HBesG, EG 12 bis EG 9b TVöD)

Technischer Dienst (ohne Berufsfeuerwehr)

Beschäftigte (Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker, technische Zeichnerinnen und Zeichner)
(EG 9a bis 2 TVöD)

Sozialdienst

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
(BesGr. A 13 S bis A 9 HBesG, EG S 18 bis S 15 TVöD)

Erziehungsdienst

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher
(EG S 11b bis EG S 8aTVöD)

Gesundheitsdienst

Ärztliches Personal (Beamtinnen und Beamte, Beschäftigte)
(BesGr. A 16 bis A 13 HBesG, EG 15 bis EG 13 TVöD)

Beschäftigte in medizinisch-technischen Berufen und medizinischen Assistenzberufen
(EG 11 bis EG 3 TVöD)

Sekretariats- und Schreibdienst

Beschäftigte in der Allgemeinen Verwaltung
(EG 9a bis EG 3 TVöD)

Beschäftigte in Schulsekretariaten

(EG 7 bis EG 3 TVöD)

Bibliotheks- und Archivdienst

Beamtinnen und Beamte des höheren und gehobenen Dienstes und Beschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen
(Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Archivarinnen und Archivare)
(BesGr. A 16 bis A 9 HBesG, EG 15 bis EG 9 TVöD)

Beschäftigte im Bibliotheks- und Archivdienst (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste)
(EG 7 bis EG 3 TVöD)

Reinigungsdienst

Beschäftigte allgemein und im Reinigungs- und Küchendienst in Kindertagesstätten
(EG 3 bis EG 2 TVöD)

2.3 Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten, der Beamtinnen und Beamten in Vollzeit getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen

Siehe Anlage zu 2.3

2.4 Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten, der Beamtinnen und Beamten in Teilzeit sowie die mit ihnen besetzten Personalstellen und die entsprechenden Stellenanteile getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen

Siehe Anlage zu 2.4

2.5 Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter, getrennt nach Frauen und Männern sowie Berufsgruppen

Siehe Anlage zu 2.5

2.6 Zahl der in der Dienststelle beschäftigten Führungskräfte mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben getrennt nach Frauen und Männern sowie Berufsgruppen

Siehe Anlage zu 2.6

2.7 Zahl der durch Erreichen der Altersgrenze und vorgesehenen Wechsel des Aufgabengebietes oder Arbeitsplatzes voraussichtlich freiwerdenden Personalstellen sowie der voraussichtlich zu besetzenden Personalstellen und möglichen Beförderungen

Siehe Anlage zu 2.7

3. Berichtspflicht (§ 7 Abs. 7 HGIG)

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung alle drei Jahre über die Entwicklung des Frauenanteils an den Beschäftigten sowie über sonstige Maßnahmen aufgrund des Frauenförderplans und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (siehe § 6 Abs. 7 HGIG). Dabei ist die konkrete Erhöhung des Frauenanteils in den einzelnen Verwaltungsbereichen sowie in den Führungspositionen gegliedert nach Entgelt- und Besoldungsgruppen darzustellen und der sonstige Umsetzungsstand zu bewerten.

4. Bekanntgabe

Der Frauenförderplan ist allen Mitarbeitenden in geeigneter Form bekanntzugeben.

5. Inkrafttreten und Laufzeit

Der Frauenförderplan tritt mit Wirkung vom _____ mit einer Laufzeit von sechs Jahren in Kraft.

Anlage zum Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kassel

In Kraft getreten mit Wirkung vom

Bestandsaufnahme, Analyse, Zielvorgaben (Stand: 31. Dezember 2020)

Anlage zu 2.	Zielvorgaben
Anlage zu 2.1	Berufsfelder, Berufsgruppen und Funktionsstellen mit Unterrepräsentanz von Frauen
Anlage zu 2.2	Berufsfelder, Berufsgruppen und Funktionsstellen ohne Unterrepräsentanz von Frauen
Anlage zu 2.3	Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten, der Beamtinnen und Beamten in Vollzeit getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen
Anlage zu 2.4	Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten, der Beamtinnen und Beamten in Teilzeit sowie die mit ihnen besetzten Personalstellen und entsprechenden Stellenanteile getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen
Anlage zu 2.5	Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter, getrennt nach Frauen und Männern sowie Berufsgruppen
Anlage zu 2.6	Zahl der in der Dienststelle beschäftigten Führungskräfte mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben getrennt nach Frauen und Männern
Anlage zu 2.7	Zahl der durch Erreichen der Altersgrenze und vorgesehenen Wechsel des Aufgabengebietes oder Arbeitsplatzes voraussichtlich freiwerdenden Personalstellen sowie der voraussichtlich zu besetzenden Personalstellen und möglichen Beförderungen

Anlage zu 2.

Zielvorgaben nach § 6 (2) HGIG

Bereich	Schätzung der bis 12/2024 zu besetzenden Stellen	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2024
3. Bildung und Kultur (Lehrpersonal Musikakademie) - gehobener Dienst	6	3
4. Technischer Dienst (ohne Berufsfeuerwehr) - gehobener Dienst	8	4
5. Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr - gehobener Dienst - mittlerer Dienst	5 5	3 3
6. Personal in handwerklichen - Berufen und Tätigkeiten	15	8

Anlage zu 2.1 und 2.2**Berufsfelder mit und ohne Unterrepräsentanz von Frauen**

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen	Differenz zum Soll:
Handwerkliche Berufe	Hausmeister, Kraftfahrer etc	247	229	18	7,3%	106
Techn. Dienst (Feuerwehr)	höherer Dienst	2	2	0	0,0%	1
Techn. Dienst (Feuerwehr)	gehobener Dienst	40	39	1	2,5%	19
Techn. Dienst (Feuerwehr)	mittlerer Dienst	237	229	8	3,4%	111
Techn. Dienst	höherer Dienst	51	31	20	39,2%	6
Techn. Dienst	gehobener Dienst	146	96	50	34,2%	23
Bildung und Kultur (Musikakad.)		36	22	14	38,9%	4
Gesamt mit Unterrepräsentanz		759	648	111	14,6%	270

Allgemeine Verwaltung	höherer Dienst	60	29	31	51,7%
Allgemeine Verwaltung	gehobener Dienst	560	228	332	59,3%
Allgemeine Verwaltung	mittlerer Dienst	489	151	338	69,1%
Bildung und Kultur		32	14	18	56,3%
Erziehungsdienst	Sozialpäd.; Erzieher/innen	547	81	466	85,2%
Schreibdienst	allg. Verwaltung, Schulsekretäre/innen	155	6	149	96,1%
Sozialdienst	Sozialarb., Sozialpäd.	177	51	126	71,2%
Reinigungsdienst	allgemein, Kitas inkl. Küche	66	0	66	100,0%
Bibliotheks-, Archivdienst		35	3	32	91,4%
Gesundheitsdienst	med.techn Berufe, Assistenzpersonal	46	9	37	80,4%
Gesundheitsdienst	Ärztl. Personal	26	5	21	80,8%
Techn Dienst	Meister, Techniker	45	20	25	55,6%
Gesamt ohne Unterrepräsentanz		2238	597	1641	73,3%

Insgesamt (ohne Ausbildung und beurl. Personal)		2997	1245	1752	58,5%
--	--	-------------	-------------	-------------	--------------

Funktionsstellen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Stellvertretende Amtsleitungen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Allgemeine Verwaltung	gehobener Dienst	11	10	1	9%
Techn. Dienst	höherer Dienst	7	6	1	14%
Techn. Dienst	höherer Dienst	1	1	0	0%
Techn. Dienst (Feuerwehr)	gehobener Dienst	1	1	0	0%
Gesamt mit Unterrepräsentanz		20	18	2	10%

Abteilungsleitungen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Allgemeine Verwaltung	höherer Dienst	15	9	6	40%
Allgemeine Verwaltung	gehobener Dienst	38	28	10	26%
Bibliotheks-, Archivdienst		1	1	0	0%
Bildung und Kultur		2	2	0	0%
Techn. Dienst	höherer Dienst	13	10	3	23%
Techn. Dienst	gehobener Dienst	3	2	1	33%
Techn. Dienst (Feuerwehr)	gehobener Dienst	4	4	0	0%
Gesamt mit Unterrepräsentanz		76	56	20	26%

Stellvertretende Abteilungsleitungen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Bildung und Kultur (Musikakademie)		1	1	0	0%
Techn. Dienst	gehobener Dienst	11	6	5	45%
Techn. Dienst (Feuerwehr)	gehobener Dienst	4	4	0	0%
Gesamt mit Unterrepräsentanz		16	11	5	31%

Sachgebietsleitungen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Techn. Dienst	gehobener Dienst	24	16	8	33%
Techn. Dienst (Feuerwehr)	gehobener Dienst	8	8	0	0%
Techn. Dienst (Feuerwehr)	mittlerer Dienst	1	1	0	0%
Gesamt mit Unterrepräsentanz		33	25	8	24%

Leitungen besonderer Einrichtungen in der Verwaltung

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Bibliotheks-, Archivdienst		1	1	0	0%
Bildung und Kultur, Musikakademie		1	1	0	0%
Techn. Dienst	gehobener Dienst	1	1	0	0%
Gesamt mit Unterrepräsentanz		3	3	0	0%

Stellvertretende Leitungen besonderer Einrichtungen in der Verwaltung

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Allgemeine Verwaltung	gehobener Dienst	1	1	0	0%
Gesamt mit Unterrepräsentanz		1	1	0	0%

Vorarbeitende in handwerklichen Berufen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
	ständig berufene Vorarbeitende	8	8	0	0%
	Vetretungen	3	3	0	0%
Gesamt mit Unterrepräsentanz		11	11	0	0%

Funktionsstellen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Amtsleitungen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Allgemeine Verwaltung	höherer Dienst	24	12	12	50%
Gesamt ohne Unterrepräsentanz		24	12	12	50%

Stellvertretende Amtsleitungen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Allgemeine Verwaltung	höherer Dienst	13	6	7	54%
Gesundheitsdienst	ärztl. Personal	2	0	2	100%
Gesamt ohne Unterrepräsentanz		15	6	9	60%

Abteilungsleitungen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Gesundheitsdienst	ärztl. Personal	7	2	5	71%
Sozialdienst	Sozialarb., Sozialpäd.	1	0	1	100%
Gesamt ohne Unterrepräsentanz		8	2	6	75%

Stellvertretende Abteilungsleitungen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Allgemeine Verwaltung	gehobener Dienst	37	17	20	54%
Allgemeine Verwaltung	mittlerer Dienst	2	1	1	50%
Bibliotheks-, Archivdienst		2	1	1	50%
Bildung und Kultur		2	1	1	50%
Gesundheitsdienst	ärztl. Personal	4	2	2	50%
Sozialdienst	Sozialarb., Sozialpäd.	5	2	3	60%
Techn. Dienst	höherer Dienst	3	0	3	100%
Gesamt ohne Unterrepräsentanz		55	24	31	56%

Sachgebietsleitungen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Allgemeine Verwaltung	gehobener Dienst	89	41	48	54%
Allgemeine Verwaltung	mittlerer Dienst	8	3	5	63%
Gesundheitsdienst	ärztl. Personal	4	1	3	75%
Sozialdienst	Sozialarb., Sozialpäd.	16	2	14	88%
Techn. Dienst	höherer Dienst	5	2	3	60%
Gesamt ohne Unterrepräsentanz		122	49	73	60%

Leitungen besonderer Einrichtungen in der Verwaltung

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Allgemeine Verwaltung	höherer Dienst	2	1	1	50%
Allgemeine Verwaltung	gehobener Dienst	2	0	2	100%
Sozialdienst	Sozialarb., Sozialpäd.	2	1	1	50%
Gesamt ohne Unterrepräsentanz		6	2	4	67%

Leitungen in der Kindertagesbetreuung

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Sozialdienst	Sozialarb., Sozialpäd., Erziehungspersonal	33	5	28	85%
Gesamt ohne Unterrepräsentanz		33	5	28	85%

Stellvertretende Leitungen in der Kindertagesbetreuung

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
Sozialdienst	Sozialarb., Sozialpäd., Erziehungspersonal	33	8	25	76%
Gesamt ohne Unterrepräsentanz		33	8	25	76%

Vorarbeitende im Reinigungsdienst

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen
	ständig berufene Vorarbeitende	6	0	6	100%
	Vetretungen	3	0	3	100%
Gesamt ohne Unterrepräsentanz		9	0	9	100%

Anlage zu 2.3**Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten, der Beamtinnen und Beamten in Vollzeit getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen**

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 2.991 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gesamtzahl gliedert sich in 1.762 Frauen und 1.229 Männer.

Die Aufteilung der in Vollzeit Beschäftigten, getrennt nach befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen zeigt sich wie folgt:

Personen		Vollzeit
Unbefristete Arbeitsverhältnisse bzw. Dienstverhältnisse	Männer	997
	Frauen	662
Befristete Arbeitsverhältnisse	Männer	27
	Frauen	62

Unbefristet Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte in Vollzeit

Laufbahn-/ Beschäftigtengruppe	BesG/EG	Personen unbefristet	Männlich	Weiblich
einfacher und mittlerer Dienst sowie entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	3	7	7	
	4	19	18	1
	5	56	45	11
	N	13	12	1
	6	177	137	40
	7	117	38	79
	8	75	38	37
	9a	94	46	48
	S8a	100	18	82
	S8b	6	4	2
	A6	8	2	6
	A7	47	46	1
	A8	72	59	13
	A9mD	95	88	7
gehobener Dienst sowie entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	9b	79	47	32
	9c	80	35	45
	10	41	30	11
	11	45	33	12
	12	67	50	17
	S11b	26	12	14
	S12	5	4	1
	S13	5	2	3
	S14	27	9	18
	S15	8	3	5
	S16	6	2	4
	S17	30	4	26
	S18	10	2	8
	A9	17	7	10
	A10	62	36	26
	A11	69	36	33
	A12	41	29	12
A13	44	34	10	

höherer Dienst sowie entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	13	38	22	16
	14	16	10	6
	15	9	4	5
	A13hD	7	4	3
	A14	16	10	6
	A15	16	8	8
	A16	2	2	
	SV	7	4	3
	Insgesamt	1659	997	662

Befristet Beschäftigte in Vollzeit

Laufbahn-/ Beschäftigtengruppe	BesG/EG	Personen befristet	Männlich	Weiblich
dem einfachen und mittleren Dienst entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	5	10	5	5
	6	7	5	2
	7	1		1
	8	3	2	1
	9a	1	1	
	S4	2		2
	S8a	40	5	35
dem gehobenen Dienst entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	9b	5	1	4
	9c	13	6	7
	10	2		2
	11	1		1
	S11b	2	2	
	S14	2		2
	Insgesamt	89	27	62

Anlage zu 2.4

Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten, der Beamtinnen und Beamten in Teilzeit sowie die mit ihnen besetzten Personalstellen und die entsprechenden Stellenanteile getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen

Die Gliederung der in Teilzeit Beschäftigten, getrennt nach unbefristeten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen, sowie der jeweiligen Stellenanteile zeigt sich wie folgt:

Personen in Teilzeit			Individuelle Arbeitszeit entspricht Personen in Vollzeit
Unbefristete Arbeitsverhältnisse bzw. Dienstverhältnisse	Männer	194	148,61
	Frauen	981	624,83
Befristete Arbeitsverhältnisse	Männer	11	7,94
	Frauen	57	36,69

Unbefristete Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte in Teilzeit

Laufbahn-/ Beschäftigten gruppe	BesG/EG	Personen			Individuelle Arbeitszeit entspricht Personen in Vollzeit		
		Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
einfacher und mittlerer Dienst sowie entsprechende Beschäftigungs- verhältnisse	2a	49		49	25,18		25,18
	3	8	1	7	3,83		3,83
	4	1	1		0,78	0,78	
	5	27	6	21	17,58	3,38	14,19
	N	1	1		0,77	0,77	
	6	81	9	72	54,86	8,00	46,87
	7	123	3	120	83,30	1,43	81,87
	8	63	11	52	41,39	8,19	33,21
	9a	27	5	22	18,73	4,44	14,30
	S4	1		1	0,77		0,77
	S8a	287	28	259	180,44	19,62	160,83
	S8b	3	1	2	1,59	0,79	0,79
	A6	1		1	0,73		0,73
	A7	4	2	2	2,70	1,45	1,25
	A8	25	8	17	18,50	7,42	11,08
	A9mD	39	26	13	35,79	26,00	9,79
gehobener Dienst sowie entsprechende Beschäftigungs- verhältnisse	9b	38	6	32	23,49	3,92	19,57
	9c	42	5	37	28,06	3,89	24,18
	10	23	5	18	9,94	2,43	7,51
	11	9	1	8	5,20	0,75	4,45
	12	37	12	25	22,03	7,65	14,38
	S11b	50	18	32	27,25	11,78	15,47
	S12	14	1	13	8,47	0,76	7,71
	S13	1		1	0,77		0,77
	S14	39	6	33	28,27	3,29	24,98
	S15	9		9	5,26		5,26
	S16	5	1	4	4,15	0,82	3,33
	S17	7		7	6,13		6,13
	S18	9	1	8	6,85	1,00	5,85
	A9	9	1	8	7,38	0,85	6,53
	A10	53	14	39	39,30	12,86	26,44
	A11	32	5	27	23,29	4,29	19,00
A12	17	5	12	13,50	4,39	9,12	
A13	1	1		0,93	0,93		

Laufbahn-/ Beschäftigten- gruppe	BesG/EG	Personen			Individuelle Arbeitszeit entspricht Personen in Vollzeit		
		Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
höherer Dienst sowie entsprechende Beschäftigungs- verhältnisse	13	19	8	11	13,58	5,83	7,76
	14	9	1	8	4,98	0,41	4,57
	15	8	1	7	5,52	0,50	5,02
	A13hD	1		1	0,49		0,49
	A14	3		3	1,68		1,68
Insgesamt		1175	194	981	773,45	148,61	624,83

Befristet Beschäftigte in Teilzeit

Laufbahn-/ Beschäftigten- gruppe	EG	Personen			Individuelle Arbeitszeit entspricht Personen in Vollzeit		
		Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
dem einfachen und mittleren Dienst entsprechende Beschäftigungs- verhältnisse	2a	11		11	5,50		5,50
	4	1	1		1,00	1,00	
	5	6	3	3	5,38	3,00	2,38
	N	1	1		0,13	0,13	
	6	6	1	5	3,23	0,29	2,94
	7	1		1	0,82		0,82
	S8a	30	4	26	20,71	3,19	17,52
9b	2		2	1,27		1,27	
dem gehobenen Dienst entsprechende Beschäftigungs- verhältnisse	9c	1		1	0,77		0,77
	10	1	1		0,34	0,34	
	11	1		1	0,51		0,51
	12	3		3	1,75		1,75
	S14	4		4	3,23		3,23
	Insgesamt		68	11	57	44,63	7,94

Anlage zu 2.5**Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter, getrennt nach Frauen und Männern sowie Berufsgruppen**

Insgesamt sind zum Stichtag 81 Auszubildende bzw. Beamtenanwärterinnen und -anwärter beschäftigt. Hiervon sind 55 weiblich, 25 männlich und eine Person divers. Die Gliederung der einzelnen Ausbildungsgänge zeigt sich wie folgt:

Berufsgruppe	Divers	Männlich	Weiblich
Beamtenanwärterin Beamtenanwärter mittlerer Dienst		1	7
Beamtenanwärterin Beamtenanwärter gehobener Dienst		9	22
Kauffrau / Kaufmann für Bürokommunikation		8	21
Fachinformatiker für Systemintegration		2	1
Gärtner - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau		1	1
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik		2	
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste - Fachrichtung Bibliothek	1		1
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste - Fachrichtung Archiv		2	2
Insgesamt	1	25	55

Anlage zu 2.6

Zahl der in der Dienststelle beschäftigten Führungskräfte mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben getrennt nach Frauen und Männern

Funktionen nach ADGA	Anzahl	Frauen	Männer
Amtsleitungen	24	12	12
stellvertretende Amtsleitungen*	35	11	24
Abteilungsleitungen**	84	26	58
stellvertretende Abteilungsleitungen***	70	35	35
Sachgebietsleitungen**	154	80	74
Summe	367	164	203
Leitungen besonderer Einrichtungen			
in der Verwaltung	9	4	5
Kindertagesbetreuung	33	28	5
stellvertretende Leitungen besonderer Einrichtungen			
in der Verwaltung	1	0	1
Kindertagesbetreuung	33	25	8
Vorarbeitende			
ständig berufene	14	6	8
vertretend berufene	6	3	3

* umfasst auch Abteilungsleitungen mit dieser Funktion

** einschließlich vergleichbarer Funktionen Jobcenter

*** umfasst auch Sachgebietsleitungen mit dieser Funktion

Anlage zu 2.7**Zahl der durch Erreichen der Altersgrenze und vorgesehenen Wechsel des Aufgabengebietes oder Arbeitsplatzes voraussichtlich freiwerdenden Personalstellen sowie der voraussichtlich zu besetzenden Personalstellen und möglichen Beförderungen**

Durch Erreichen der Altersgrenze werden bis zum 31. Dezember 2027 im Bereich der Beschäftigten 312 Stellen, im Bereich der Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr 31 Stellen und im Bereich der Beamtinnen und Beamten im nichttechnischen und technischen Dienst der allgemeinen Verwaltung insgesamt 69 Stellen frei. Über die Wiederbesetzung der Stellen wird im Einzelfall unter organisatorischen Gesichtspunkten entschieden.

Eine Aussage zu den darüber hinaus aus anderen Gründen voraussichtlich freiwerdenden Stellen und den möglichen Beförderungen kann nicht getroffen werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Kassel, Magistrat
-Personal- und Organisationsamt- Januar 2022

Redaktion und Gestaltung: Frauenbeauftragte und
Personal- und Organisationsamt der Stadt Kassel

Titelbild: ©Stadt Kassel: Bernd Schoelzchen

Vorlage Nr. 101.19.368

7. Februar 2022
1 von 2

**Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule
Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel**

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule. Auf Grund der nicht absehbaren Baukostensteigerungen wurde die 3. Rate des Baukostenzuschusses in Höhe von 488.000 €, zahlbar bei Inbetriebnahme, nicht im Haushalt 2022 angemeldet, sondern wird im Rahmen des Haushaltsplan-aufstellungsverfahrens in den Haushalt 2023 eingestellt“

Begründung:

Die zur Herderschule Kassel gehörende Sporthalle in der Jahnstraße ist baulich stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Schulsporthalle. Sie soll deswegen durch den Landkreis als Schulträger durch einen Neubau einer Zweifeldhalle (Spielgröße 22x44 m) und dem entsprechenden Nebenraumprogramm (Umkleidekabinen, Geräteräume, Toiletten etc.) im Erdgeschoss sowie einem Tribünenbereich ersetzt werden. Die neue Sporthalle soll – wie die alte Halle bisher auch – außerhalb der Schulzeiten den Kasseler Sportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen. Für die Mitnutzung der Halle durch die Sportvereine zahlt die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 35,71 vom Hundert der durch die Kostenberechnung, gegebenenfalls ergänzt durch aus der Baugenehmigung entstehende Zusatzkosten, festgelegten Baukostensumme. Die Baukostensumme für die geplante Gesamtmaßnahme beträgt nach einer vorläufigen Kostenschätzung zirka 4.100.000 € brutto. Der Baukostenzuschuss der Stadt Kassel würde demnach zirka 1.464.000 € betragen.

Der Bebauungsplan Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ befindet sich im Aufstellungsverfahren. Für die Errichtung der neuen Sporthalle soll zugunsten des Landkreises Kassel ein Erbbaurecht auf den im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung bezeichneten städtischen Grundstücken bestellt werden.

Die Vorlage zum Abschluss dieses Erbbaurechtsvertrages soll zeitnah von den städtischen Gremien beschlossen werden.

2 von 2

Die erforderlichen Mittel für den Baukostenzuschuss (1. und 2. Rate) stehen im Rahmen der Übertragung der Haushaltsansätze aus Vorjahren auf der Investitionsnummer 520 4501 400 Förderung des Sports -Investitionszuschüsse-, Sachkonto 035 20 10, Kostenstelle 520 001 und Kostenträger 421 01 01 00 in Höhe von 976.000 € zur Verfügung.

Alle weiteren wichtigen Eckpunkte zur Realisierung dieses Projektes wie Baudurchführung, Nutzungsanteile und Regelungen über die Verteilung der Betriebskosten sind der als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zu entnehmen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Januar 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage:

- Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel

Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel

**zwischen dem Landkreis Kassel
vertreten durch den Kreisausschuss
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel**

**- im Folgenden „Landkreis“
genannt -**

**und der Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel**

**-im Folgenden „Stadt“
genannt-**

Präambel

Die zur Herderschule Kassel gehörende Sporthalle in der Jahnstraße ist baulich stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Schulsporthalle. Sie soll deswegen durch den Landkreis als Schulträger durch einen Neubau einer Zweifeldhalle (Spielgröße 22x44 m) und dem entsprechendem Nebenraumprogramm (Umkleidekabinen, Geräteräume, Toiletten etc.) im Erdgeschoss sowie einem Tribünenbereich ersetzt werden. Die neue Sporthalle soll – wie die alte Halle bisher auch – außerhalb der Schulzeiten den Kasseler Sportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen. Dies vorausgeschickt vereinbaren Landkreis und Stadt folgende Bau – und Finanzierungsvereinbarung:

§ 1

Baugrundstück, Erbbaurechte

- (1) Die Stadt ist Eigentümerin der Grundstücke in der Gemarkung Kassel, Blatt 7052, Flur 21, Flurstücke 67/16 und 72/12, Arndtstraße. Sie beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien, das bestehende Erbbaurecht für den Landkreis für eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3.000 m² zu erweitern. Einzelheiten sind in einem separaten Erbbaurechtsvertrag zu regeln.
- (2) Nach Abriss der alten Sporthalle erteilt der Landkreis als Erbbauberechtigter Löschungsbewilligung für das bestehende Erbbaurecht, eingetragen in Abt. II lfd. Nr. 1 von Blatt 7052, Flur 21, Flurstück 67/13 in der Größe von 1.417 m², Arndtstraße.

§ 2

Voraussichtliche Baukosten und Kostenbeteiligung der Stadt

- (1) Die Baukostensumme für die geplante Gesamtmaßnahme beträgt nach einer vorläufigen Kostenschätzung zirka 4.100.000 € Brutto. Darin sind enthalten die Kosten des Neubaus, alle Baunebenkosten, der Abriss der alten Halle einschließlich der Wiederherstellung (Auffüllen und Einsäen) des Grundstücks, die Wiederherstellung der Außenwand zum Clubhaus des CSC 03 Kassel, gegebenenfalls der Abriss und Wiederaufbau der Tribüne des Sportplatzes des CSC 03 Kassel sowie die Vermessungskosten des Erbbaugrundstücks, Notar – und Gerichtskosten einschließlich der Grunderwerbssteuer für den noch abzuschließenden Erbbaurechtsvertrag.
- (2) Für die Mitnutzung der Halle durch die Sportvereine zahlt die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 35,71 vom Hundert der durch die Kostenberechnung, gegebenenfalls ergänzt durch aus der Baugenehmigung entstehende Zusatzkosten festgelegten Baukostensumme. Nach Absatz 1 beträgt der Baukostenzuschuss damit zirka 1.464.000 €. Dieser Baukostenzuschuss verteilt sich auf drei Raten in gleicher Höhe. Der Landkreis erhält auf Rechnung die Anlaufrate bei Baubeginn, die zweite Rate bei Fertigstellung des Rohbaus und die dritte Rate bei Inbetriebnahme.
- (3) Die Raten sollen jeweils innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum überwiesen werden.

§ 3

Baudurchführung, Instandhaltung, zusätzliche Kosten für die Stadt

- (1) Die Planung und Baudurchführung des Vorhabens obliegt dem Landkreis als Bauherr. Ihm obliegt insoweit auch die laufende bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung des Bauwerks.
- (2) Der Landkreis erweitert das vergaberechtlich erforderliche mehrstufige Vergabeverfahren gemäß VgV, indem in Stufe 2 qualifizierte Bewerber aufgefordert werden, ein konkretes Vorentwurfskonzept für die Bauaufgabe zu erarbeiten und zu präsentieren. Die Büros erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. In das Bewertungsgremium werden zwei Vertreter der Stadt Kassel eingeladen und erhalten Bewertungsberechtigung.
- (3) Der Landkreis unterrichtet die Stadt regelmäßig und zeitnah über den Projektfortschritt, insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung und des zeitlichen Ablaufs.

§ 4

Nutzungsanteile, Erstattung von Betriebskosten

- (1) Die Sporthalle wird von der Herderschule während der Schulzeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 – 17:00 Uhr genutzt. Die schulische Nutzung während dieser Zeiten hat grundsätzlich Vorrang. Von der

Herderschule nicht benötigte Hallenzeiten werden dem Sportamt der Stadt gemeldet, um etwa die Mitnutzung anderer Schulen (z.B. Schule Unterneustadt) zu ermöglichen. Weitere Ausnahmen während dieses Zeitkorridors nach Satz 1 sind in jedem Einzelfall mit der Schulleitung abzustimmen.

- (2) Außerhalb der Zeiten nach Absatz 1 und an Wochenenden steht die Sporthalle auch dem Vereinssport aus der Stadt Kassel zur Verfügung. Die Vergabe der Hallenzeiten erfolgt durch das Sportamt der Stadt. Die Stadt übermittelt den Hallenbelegungsplan in seiner jeweils gültigen Fassung an die Herderschule und an den Landkreis – Immobilienmanagement. Die Herderschule stimmt zusätzlichen Bedarf an Hallenzeiten von Montag bis Freitag nach 17:00 Uhr und an Wochenenden für besondere Schulveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Schulfeste ect.) mit dem Sportamt ab.
- (3) Zur Abgeltung der durch die städtische Nutzung anfallenden Betriebskosten stellt der Landkreis der Stadt einmal jährlich die anteiligen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 35,71 vom Hundert nach Maßgabe der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten in der jeweils geltenden Fassung (Betriebskostenverordnung – BetrKV) in Rechnung.
- (4) Für das jeweils laufende Jahr können Abschläge in Höhe von 70 vom Hundert der letzten Abrechnung gefordert werden. Für das erste Jahr nach Bezugsfertigkeit berechnet der Landkreis einen Abschlag in angemessener Höhe. Die Fälligkeit beträgt jeweils 4 Wochen ab Zugang der Rechnung.

§ 5

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Änderungen und /Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich und in Form eines Nachtrages erfolgen.
- (2) Mit Inbetriebnahme der neuen Sporthalle tritt § 3 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung für die Übernahme der Herderschule durch den Landkreis Kassel vom 20.02./20.04.1999 außer Kraft.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen würde, welche die Vertragsparteien mit den unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Kassel, den

Kassel, den

Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss -

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Landrat

Oberbürgermeister

Erste Kreisbeigeordnete

Bürgermeisterin

Vorlage Nr. 101.19.369

27. Januar 2022
1 von 1

Vorstellung städtisches Konzept für das Palais Bellevue

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

zum frühestmöglichen Zeitpunkt das städtische Konzept für die Nutzung des sanierten und umgebauten Palais Bellevue vorzustellen. Dabei geht es um die Dauernutzung durch kulturelle Einrichtungen ebenso, wie um das Konzept für die Bespielung der Remise. Für diesen Bereich soll dargestellt werden, was dort das Jahr über und wie oft passieren kann und soll. Es wird vorgestellt, wer Ansprechpartner ist und wie man als Kulturschaffender diese neue Lokation nutzen kann.

Begründung:

In der Kulturausschusssitzung im Dezember 2021 wurde auf eine Anfrage berichtet, dass das Konzept für das Palais noch in der Entstehung ist, ebenso das Personalkonzept. Das Gebäude soll im Sommer 2022 fertig und im Jahr 2023 eröffnet werden. Deshalb erscheint die Vorstellung des Konzeptes nach seiner Fertigstellung sinnvoll.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.370

27. Januar 2022
1 von 1

Vorstellung städtisches Kulturprogramm im documenta-Sommer

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zum frühestmöglichen Zeitpunkt das städtische Rahmenprogramm im documenta-Sommer im Kulturausschuss vorzustellen und so auch die Partizipation der freien Kulturszene für dieses Programm transparent zu fördern.

Begründung:

In der Sitzung des Kulturausschusses im Dezember 2021 hat der Magistrat auf eine Anfrage geantwortet, dass ein Konzept erarbeitet wird. Insbesondere soll dabei auch an Nachhaltigkeit gedacht werden, damit z.B. jetzt genutzte Ressourcen auch über das Jahr 2022 der Kulturszene zur Verfügung stehen. Durch eine Vorstellung des Konzepts kann dieses breiter wirken.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.371

27. Januar 2022
1 von 1

Vorstellung des neuen Geschäftsführers der GRIMMWELT

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Jan Sauerwald, neuer Geschäftsführer der GRIMMWELT Kassel, soll in den Ausschuss für Kultur eingeladen werden, um sich vorzustellen und über sein Konzept dieses wichtigen Bausteines der städtischen Kultur Auskunft geben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.373

2. Februar 2022
1 von 1

Abstellplätze für E-Scooter

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, feste Abstellplätze bzw. Stationen zur Abstellung der E-Scooter im Stadtgebiet so schnell wie möglich einzurichten. Falls erforderlich, sind die Abrechnungssysteme der Betreiber entsprechend anzupassen.

Begründung:

Das Stadtbild wird zunehmend von herumliegenden E-Scootern geprägt, die Gehwege versperren und somit ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger und Fahrradfahrer darstellen. Durch ausgewiesene feste Stationen würden Nutzer angehalten, die E-Scooter ordentlich abzustellen, um sich wieder abzumelden. Dadurch wird das Risiko einer schweren Verletzung für Fußgänger und Radfahrer durch einen Zusammenstoß mit einem auf der Straße liegenden E-Scooter vermieden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Alexander Grotov

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.377

8. März 2022
1 von 2

Überörtliche Prüfungsrechte

➤ Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei allen Beteiligungen **bei anstehenden Satzungsänderungen** in den Satzungen der Gesellschaften die Unterrichtsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen bzw. darauf hinzuwirken und damit seiner Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen, **soweit dies bei einzelnen Gesellschaften nicht ohnehin schon geschehen ist.**

Begründung:

Bei der Stadt Kassel sind bei sämtlichen Beteiligungen die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG zugunsten des städtischen Rechnungsprüfungsamtes eingerichtet. Zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans hingegen waren diese Unterrichtsrechte bei 7 Beteiligungen nicht eingerichtet, wie die 222. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Großstädte“ ergab. Dies führte zu einer entsprechenden Prüfungsfeststellung als „nicht sachgerecht“.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei allen Beteiligungen in den Satzungen der Gesellschaften die Unterrichtsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen bzw. darauf hinzuwirken und damit seiner Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen.

2 von 2

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

7. Februar 2022
1 von 1

Vorlage Nr. 101.19.380

Ganzjährige und kostenlose Nutzung öffentlicher Toiletten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die öffentlichen Toiletten in städtischer Hand sind ganzjährig zu öffnen und in adäquaten Zeitintervallen zu reinigen. Die Nutzung dieser Einrichtungen ist für den Nutzer ab dem 01.01.2023 kostenlos.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.381

**Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
im Gebiet der Stadt Kassel“**

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der § 5 Steuersatz Absatz 1 der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“¹ wird wie folgt geändert:

„§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich 60,00 Euro pro Hund.“

2. Der § 5 Steuersatz Absatz 2 Satz 2 der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ wird gestrichen.

„(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ~~Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.~~“

3. Der § 7 Steuerermäßigung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ wird um die Absätze 4 und 5 mit folgendem Inhalt ergänzt:

„(4) Für Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich im Renteneintrittsalter befinden, wird die Steuer für den Erst- und Zweithund auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes ermäßigt.

(5) Für Hundehalterinnen und Hundehalter, die Hunde von Tierheimen, Tierschutzvereinen oder Organisationen/Einrichtungen ähnlicher Art adoptiert haben, wird die Steuer für den Erst- und Zweithund auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes ermäßigt.“

4. Die Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ tritt am 01.01.2023 in Kraft.
5. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind über die Änderungen in der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ postalisch zu unterrichten.

Begründung:

Die bisherige Regelung in der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“, die Anzahl der Hunde pro Hundehalter unterschiedlich hoch zu besteuern, ist logisch nicht nachvollziehbar (Ersthund: 90,00 Euro, Zweithund: 120,00 Euro, Dritthund und jeder weitere Hund: 150,00 Euro).

Der Bürger könnte aufgrund dieser Regelung zur Annahme gelangen, dass aus seiner Tierliebe und der Bereitschaft einer armen Tierseele ein zu Hause zu schenken, Profit geschlagen wird.

Des Weiteren sind Hunde nicht nur Familienmitglieder, sondern auch Freunde, Wegbegleiter und treue Gefährten. Gerade für ältere Menschen sind die Fellnasen oft ein wichtiger Bezugspunkt und ermöglichen Bewegung, soziale Kontakte und Interaktion über den familiären und nachbarschaftlichen Rahmen hinaus. Auch sind sie für viele Menschen eine wichtige Hilfe gegen Vereinsamung und Isolation.

Die Vereinheitlichung des Steuersatzes auf jährlich 60,00 Euro pro Hund, sowie die Erweiterung des § 7 Steuerermäßigung, um die im Antragstext unter Punkt 3 aufgelisteten Absätze 4 und 5, könnten so auch einen positiven Effekt auf die Vermittlung von hilfs- und schutzbedürftigen Hunden haben. Auch vor dem Hintergrund der in der Bevölkerung immer höher werdenden Altersarmut und niedriger Rentensätze.

Die nach der Reduzierung des Steuersatzes und durch die Erweiterung der Steuerermäßigung bei dem Hundehalter verbleibenden Gelder, könnten so in gesünderes Hundefutter sowie eventuell zusätzlich notwendige tierärztliche Versorgung fließen.

Aus diesen und weiteren Überlegungen erscheint eine Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ für Hund und Halter angebracht.

¹ <https://www.kassel.de/satzungen/2.02-Hundesteuersatzung.php>

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.399

28. Februar 2022
1 von 2

Energiesperren in Kassel verhindern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat berichtet, gegebenenfalls mit Unterstützung externer Expertise (bspw. Städtische Werke, Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale), im nächsten Ausschuss zu Fragen der Energiearmut, sowie zu Entwicklungen bei Strom- und Gassperren in Kassel.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine Richtlinie für das kommunale Jobcenter zu erarbeiten, die unter Berücksichtigung stark steigender Heizkosten als Teil der KdUH- Leistungen einen weiten Spielraum bei der Prüfung der Angemessenheit und Kostenübernahme ermöglicht. Dabei sollen im Rahmen des Weisungsrechts des Oberbürgermeisters die geltenden Regelungen für die Übernahme der Kosten für Heizung im SGB II sowie im SGB XII dahingehend ergänzt werden, dass Nachforderungen für Heizkosten als konkret angemessen zu bewerten sind, wenn sie sich im Rahmen von Preissteigerungen seit Erlass der geltenden Richtwerte bewegen. In diesen Fällen ist davon auszugehen ist, dass sie nicht auf einem Mehrverbrauch, sondern auf gestiegenen Preisen beruhen. Die Prüfung, ob sich eine Nachforderung im Rahmen von Preissteigerungen bewegt, muss von Amts wegen erfolgen, sofern der Erlass der geltenden Regelungen länger als einen Monat vom Ende des Abrechnungszeitraum zurückliegt. Dabei müssen die geltenden Richtwerte um die amtlich ermittelte Preissteigerung für den jeweiligen Energieträger erhöht werden. Die Preissteigerung seit Erlass der geltenden Richtwerte ist beim Statistischen Landesamt oder beim Statistischen Bundesamt zu erfragen. Dabei ist die Steigerung für die Energieträger gesondert zu erfragen. Sofern die Summe aus Vorauszahlungen und Nachforderung unterhalb der erhöhten Richtwerte liegt, ist die Nachforderung zu übernehmen.
3. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, im Gespräch mit den Städtischen Werken darauf hinzuwirken, dass bei sämtlichen Mahnschreiben ein

- Verweis auf das Projekt „Hessen bekämpft Energiearmut“ bei der Verbraucherzentrale Hessen aufgenommen wird.
4. Der Magistrat wird beauftragt, sich gegenüber den Städtischen Werken für einen generellen freiwilligen Verzicht auf Energiesperren einzusetzen, insbesondere wenn in den betroffenen Haushalten Kinder und Jugendliche leben. Zudem sollen Haushalte, die unverschuldet durch Vertragskündigungen von anderen Energieversorgungsunternehmen in die Grundversorgung gefallen sind, möglichst geringe Aufschläge zahlen müssen.
 5. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich in einem Schreiben an die Bundesregierung insbesondere für eine zügige Anpassung der Regelsätze des SGB II, SGB XII und AsylbLG einzusetzen, die die stark steigenden Strompreise sozial verträglich auffängt.

Begründung:

In Hessen steigt auch in der Pandemie die Zahl armutsbedrohter und –betroffener Menschen. Für 2020 ermittelte der Paritätische Gesamtverband eine hessenweite Armutsquote von 17,4 Prozent. Die fortgesetzte Pandemie, sowie die stark gestiegene und insbesondere energiepreisgetriebene Inflation legen den Schluss nahe, dass diese Zahlen auch 2021 und 2022 weiter ansteigen dürften. Zudem sind viele Menschen aktuell durch Pleiten von Energieversorgungsunternehmen unverschuldet in die Ersatzversorgung mit stark erhöhten Entgelten gefallen und erleben damit die Kehrseiten der Privatisierungs-wellen im Bereich der Daseinsvorsorge unmittelbar am eigenen Leib.

Der Zugang zu Strom und Heizenergie sind grundlegender Bestandteil der Daseinsvorsorge und insbesondere auch eine Voraussetzung für die Kommunikation mit den Behörden aufgrund der Pandemiesituation.

Ein menschenwürdiges Leben ist ohne sie gerade in der Kälteperiode fast unmöglich.

Deswegen muss die Stadt Kassel alles Notwendige unternehmen, um Energiesperren zu verhindern und keinen Menschen im Dunkeln und Kalten sitzen zu lassen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Leidig

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

